



Präventionskonzept der Schule Neftenbach

Abgenommen am 18. Juni 2024

Inkrafttreten per 1. August 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	5
2. Rahmenbezug	6
Art. 1 Überfachliche Kompetenzen.....	6
Art. 2 Gesundheit	6
3. Neue Autorität.....	7
Art. 3 Präsenz	7
Art. 4 Selbstkontrolle	7
Art. 5 Aufschub und Deeskalation.....	7
Art. 6 Widerstand und Beharrlichkeit.....	7
Art. 7 Öffentlichkeit.....	7
Art. 8 Vernetzung	8
Art. 9 Wiedergutmachung	8
4. Zielsetzungen.....	8
5. Grundsätze.....	9
6. Mobbingkonzept Schule Neftenbach im Rahmen der Neuen Autorität ...	9
Art. 10 Einleitung	9
Art. 11 Ausgangssituation	10
Art. 12 Ziele	11
Art. 13 Zielgruppen	13
Art. 14 Geplante Massnahmen	14
Art. 15 Räumlichkeiten.....	14
Art. 16 Personal/ Ehrenamtliche.....	14
Art. 17 Kooperationen, Partner, Netzwerke.....	14
Art. 18 Evaluation, Dokumentation, Perspektive.....	15
7. Medien und Informatik.....	15
Art. 19 Medienkompetenz.....	15
Art. 20 Lehrplan.....	16
Art. 21 Elternarbeit.....	16
Art. 22 Fach- und Beratungsstellen	19
Art. 23 Evaluation.....	19
8. Gesundheit	19

Art. 24 Sexuelle Gesundheit.....	19
Art. 25 1. Zyklus: Emotionsregulation, Körperwissen und Prävention	19
Art. 26 2. Zyklus: Themenkreis	20
Art. 27 3. Zyklus: Themenkreis	20
Art. 28 Bewegung.....	21
Art. 29 Zahnprophylaxe / Lauskontrolle 1. und 2. Zyklus.....	21
9. Sicherheit.....	21
Art. 30 Verkehrssicherheit.....	21
Art. 31 Evakuation.....	21
Art. 32 Notfallkonzept.....	21
10. Partizipation	22
Art. 33 Klassenrat.....	22
Art. 34 Schulparlament.....	22
11. Schulkultur	22
Art. 35 Leitsätze 1. und 2. Zyklus	22
Art. 36 Werte 3. Zyklus.....	23
Art. 37 Rituale	24
12. Inkrafttreten.....	24
13. Anhänge	24

Anhang 1 Angebote_Schule_Prävention	S. 25 – 32
Anhang 2 Konzept_Schulparlament_Auenrain	S. 33 – 42
Anhang 3 Konzept_Schulparlament_Heerenweg	S. 43 – 53
Anhang 4 Konzept_Schulparlament_Sek	S. 54 – 62
Anhang 5 Klassenrat_Primar	S. 63 – 64
Anhang 6 Sexualpädagogisches Angebot	S. 65 – 66
Anhang 7 Rituale	S. 67 – 71
Anhang 8 Rituale_Sek	S. 72 – 75

1. Ausgangslage

Im Jahr 2013 wurde der Ordner «Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz» der Schule Neftenbach für alle Stufen erarbeitet. Es wurden Arbeitsmaterialien zu folgenden Themen erarbeitet:

- Gefühle erkennen
- Gewalt- und Mobbingprävention
- Sexualkunde
- Umgang mit sozialen Medien

Der Inhalt wurde seither nicht systematisch überarbeitet, was bedeutet, dass viele Themen nicht mehr aktuell sind. In den Jahren seit der Erstellung des Konzeptes hat sich das Verhalten der Jugendlichen im Bereich der digitalen Medien stark verändert, was Auswirkungen auf alle Bereiche der Prävention hat.

In den Klassenzimmern wurde das erkannt und die meisten Lehrpersonen haben die Präventionsarbeit in der eigenen Klasse erweitert. Einige Klassenlehrpersonen arbeiten zusammen, andere allein. Es werden verschiedene Angebote geprüft und durchgeführt. Ein systematisches, aufeinander aufbauendes und abgestimmtes Arbeiten findet nicht statt und ist in diesem Bereich unbedingt nötig.

Der Ordner «Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz» ist ein wichtiges Grundlagenwerk, das zeigt, wie ein Konzept vom Kindergarten bis zur Sekundarschule möglich ist. Für die Chancengleichheit und um dem Thema die nötige Wichtigkeit beizumessen ist es zwingend, ein neues Konzept für die Schule zu erarbeiten.

Damit die Prävention greift, muss das Konzept über alle Klassen aufgebaut und abgestimmt sein und von den Lehrpersonen unterstützt und eingesetzt werden.

Im folgenden Präventionskonzept wird festgehalten, welche Präventionsinhalte in welchem Zyklus bearbeitet werden.

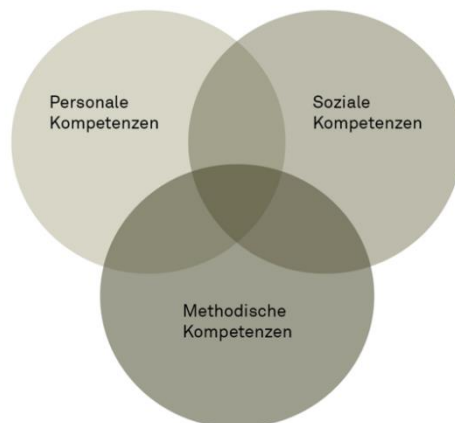
Sämtliche Präventionsmassnahmen der Schule Neftenbach werden auf der Basis von einheitlichen Grundsätzen und Haltungen geplant, welche mit der «Neuen Autorität» erarbeitet werden.

2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf den Kompetenzen des Lehrplan 21:

Art. 1 Überfachliche Kompetenzen

Die überfachlichen Kompetenzen werden im schulischen Alltag gefördert und erweitert. Der Unterricht bietet die Gelegenheit, nebst den fachlichen, auch die überfachlichen Kompetenzen zu fördern.



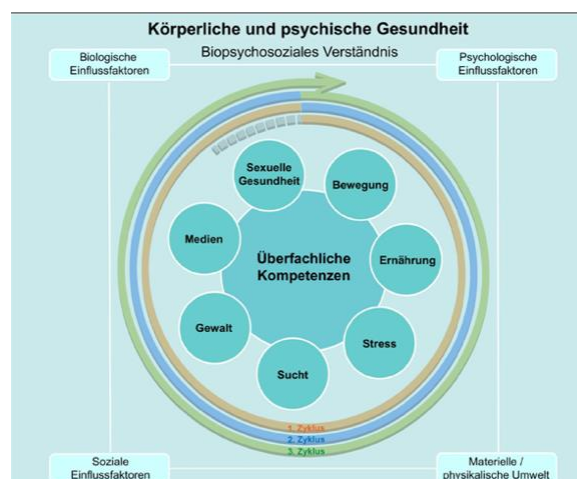
Personale Kompetenzen	Soziale Kompetenzen	Methodische Kompetenzen
- Selbstreflexion - Selbstständigkeit - Eigenständigkeit	- Dialog- und Kooperationsfähigkeit - Konfliktfähigkeit - Umgang mit Vielfalt	- Sprachfähigkeit - Informationen nutzen - Aufgaben/Probleme lösen

Art. 2 Gesundheit

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen steht im Fokus des Konzeptes. Die Gesundheitsförderung in der Schule hat einen grossen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität sowie auf eine wertschätzende Zusammenarbeit. Wir möchten Rahmenbedingungen schaffen, die ein gelingendes und gesundes Miteinander ermöglichen.

Die wichtigsten Themen, die im Präventionskonzept abgebildet werden, beziehen sich auf die Planungshilfen der PHZH.

Planungshilfen PHZH



3. Neue Autorität

Mit dem Konzept der neuen Autorität erarbeitet die Schule Neftenbach eine gemeinsame Haltung. Die einzelnen Prinzipien geben uns den Handlungsrahmen.

Art. 3 Präsenz

... von Erziehungspersonen ist mehr als rein physische Anwesenheit. Die Autoritätsperson ist in ihrer Funktion und Rolle auch mental präsent; eine erwachsene Person, die ihrer Sorge- und Aufsichtspflicht für das Kind umfassend nachkommt.

Körperliche Präsenz

Emotionale Präsenz

Präsenz im Handeln

Soziale Präsenz

Art. 4 Selbstkontrolle

...ist das zentrale Element, denn Kinder und Jugendliche werden gegen die Ankündigung protestieren. Im Mittelpunkt steht nicht die Aktion des Kindes, sondern die Handlung der Autoritätsperson. Wichtig ist dabei die Verinnerlichung folgender Erkenntnis: *Ich kann die Reaktion, Gefühle und Gedanken des Kindes nicht bestimmen, nur meine eigenen.*

Die Ankündigung

Art. 5 Aufschub und Deeskalation

...stehen in engem Zusammenhang mit der Selbstkontrolle. Sie stehen für eine überlegte und geplante Intervention: *Das Eisen schmieden, wenn es kalt ist.* Damit eröffnet sich die Möglichkeit, später auf die Forderung zurückzukommen, ganz ohne Drohungen oder Belehrungen.

Art. 6 Widerstand und Beharrlichkeit

... leisten Erziehende in Krisensituationen. Sie nehmen destruktive, negative Verhaltensweisen wahr, benennen sie, stellen sich ihnen entgegen und reagieren darauf mit Präsenz, Entschlossenheit und Beharrlichkeit.

Art. 7 Öffentlichkeit

... die gemeinsame Haltung transparent zu machen und unter Erwachsenen kooperieren. Je mehr Personen von einem unerwünschten Verhalten wissen, desto mehr gemeinsame Präsenz entsteht

und entsprechend geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das unerwünschte Verhalten des Kindes wieder auftritt. Andere Kinder fühlen sich sicherer, wenn sie merken, dass destruktiven Verhaltensweisen entschieden nachgegangen wird.

Art. 8 Vernetzung

... erleichtert das beharrliche Dranbleiben. Die Erwachsenen handeln als Repräsentanten eines Netzwerks und vertreten gemeinsam dessen Werte. In der Schule Tätige holen sich Rat und Unterstützung im Team und fördern die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Art. 9 Wiedergutmachung

... steht am Schluss des Prozesses. Sie verwandelt die Krise in eine Lernerfahrung.

Dabei ist unerlässlich, dass die Täterin offiziell wieder in die Gemeinschaft aufgenommen und ein Zeichen dafür gesetzt wird, dass der Fall nun abgeschlossen ist.

Bei materiellem oder psychischem Schaden anzuwenden

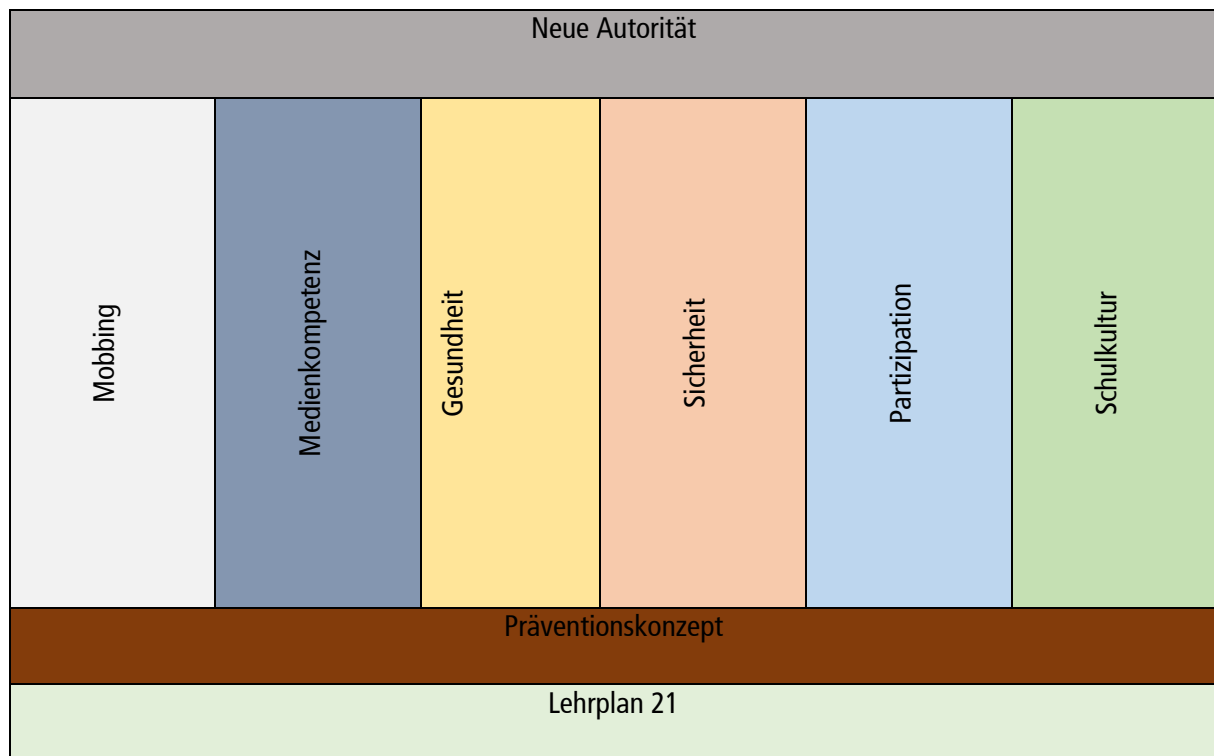
4. Zielsetzungen

Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler durchläuft während der Schulzeit verschiedene, altersbedingte Veränderungen auf emotionaler und sozialer Ebene. Mit einem auf die jeweilige Altersstufe abgestimmten Konzept unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler darin, die Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu übernehmen.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Die Schülerinnen werden in ihren personalen und sozialen Kompetenzen gestärkt
- Die Lehrpersonen übernehmen die Vorbildfunktion und unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Erwerb der überfachlichen Kompetenzen
- Die verbindlichen Präventionsangebote und Elterninformationen werden von allen Lehrpersonen auf allen Stufen in Anspruch genommen

5. Grundsätze



6. Mobbingkonzept Schule Neftenbach im Rahmen der Neuen Autorität

Art. 10 Einleitung

Die Schule gilt als ein Begegnungsort für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene. Sie wird als ein sicherer Ort beschrieben, wo Schülerinnen und Schüler sich nach ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln können. Dabei stehen die schulischen Leistungen oft im Vordergrund. Doch wenn Menschen aufeinandertreffen, kann es zu Konflikten, Streitereien und Ausgrenzung kommen. Der neue Lehrplan 21 beinhaltet neben Fachbereichen und Modulen auch die überfachlichen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral sind. Darunter fallen die persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen, welche im folgenden Kapitel genauer beschrieben werden.

Schülerinnen und Schüler verbringen viel Zeit in der Schule und werden durch unterschiedliche Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu Lehrpersonen stark beeinflusst und geprägt. Neben all den positiven Erfahrungen und Erlebnissen, welche der Schulalltag mit sich bringt, ist die Schule auch ein Ort, an welchem Problematiken und auffällige Verhaltensweisen sichtbar werden. Themen wie Konflikte und Mobbing gehören neben dem Erlernen von einzelnen Fächern zum Schulalltag. Deshalb ist es für die Schule wichtig, sich mit diesen Themen zu befassen und die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitenden der Schule frühzeitig über diese Begriffe aufzuklären, anstatt «Pflästerli» zu verteilen.

Die Schule Neftenbach setzt sich mit der «Neuen Autorität» und den dazugehörigen Grundprinzipien auseinander. Dabei stehen die Prinzipien von Präsenz, Selbstkontrolle, Widerstand, Vernetzung und Öffentlichkeit, Aufschub und Deeskalation, Beharrlichkeit und Wiedergutmachung im Vordergrund. Schritt für Schritt wird mit den Mitarbeitenden der Schule eine Grundhaltung erarbeitet, die in der Schule eine Atmosphäre von Sicherheit und Gemeinschaft schaffen soll. Dazu gehört auch

das Thema Mobbing und wie wir als Einzelperson und als Schule damit umgehen. In Bezug auf die «Neue Autorität» bedeutet dies, dass wir ansprechbar und verbindlich sind sowie uns für die Belange der Schülerinnen und Schüler interessieren. Dies geschieht durch Achtsamkeit und Aufmerksamkeit im und rund ums Schulhaus.

In diesem Konzept wird aufgezeigt, weshalb eine Mobbingprävention für die Schule Neftenbach umgänglich ist. Nebst dem Beschrieb der Ausgangssituation werden Ziele definiert und die Zielgruppe erläutert. Die weiteren Punkte werden zu einem späteren Zeitpunkt weiter konkretisiert.

Art. 11 **Ausgangssituation**

«Von **Mobbing** spricht man, wenn negative, andere schädigende, abwertende, ausgrenzende oder beleidigende Handlungen nicht einmalig oder wenige Male, sondern über längere Zeit wiederholend und systematisch gegen eine bestimmte Person vorgenommen werden. Mobbing tritt häufig dort auf, wo Menschen regelmässig zusammenkommen, sich der Situation nicht entziehen können oder wo nichts dagegen unternommen wird. Für die Schule heisst das konkret: Mobbing kann auf dem Pausenplatz, auf dem Schulweg, in der Klasse, im Sport usw. entstehen. Die Gründe für Mobbing sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich» (Mobbing – Informationsbroschüre für Schulen, Kanton Zürich).

Neben dem Begriff Mobbing gibt es auch das **Cybermobbing**, welches in den digitalen Medien stattfindet. Schädigende, beschämende, abwertende oder gefälschte Fotos oder Videos werden mit dem Smartphone oder im Internet veröffentlicht und verbreitet. Dazu gehört auch das Verbreiten von falschen Informationen und Gerüchten sowie Belästigungen, Bedrohungen und Erpressungen via Mail, SMS, im Chat oder in Communities. Mit dem Internet kann ein grosses Publikum erreicht werden und eine Veröffentlichung ist kaum zu löschen (Mobbing – Informationsbroschüre für Schulen, Kanton Zürich).

Auch die Schule Neftenbach ist von Mobbingfällen nicht ausgenommen und muss sich mit diesem Thema auseinandersetzen, was vor einigen Jahren durch die Arbeitsgruppe Mobbing bereits gestartet wurde. Durch das Engagement der Schulsozialarbeit und Mitarbeitenden der Schule wurde der Begriff Mobbing an der Primarschule Neftenbach thematisiert. Es fanden Weiterbildungen mit einer externen Fachperson statt, welche von den Lehrpersonen sehr geschätzt wurden. Dabei wurde der Einsatz eines Soziogramms als eine Methode für die Schule ausgearbeitet, welche Ausgrenzungen frühzeitig aufzeigen soll. Es fand ein Elternabend statt, an welchem das ganze Projekt vorgestellt wurde. Dieser wurde zahlreich besucht und erhielt viele positive Rückmeldungen. Einige Jahre später ist mit den veränderten Strukturen in der Schule und den personellen Wechseln im Team der Schulsozialarbeit nur noch ein kleiner Teil übriggeblieben. Das Soziogramm beispielsweise wird auf Wunsch der Lehrperson von der Schulsozialarbeit nur noch vereinzelt in Klassen durchgeführt.

Obwohl der Begriff Mobbing in der Schule Neftenbach sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch den Erwachsenen im Alltag regelmässig benutzt wird, ist den meisten die genaue Bedeutung unklar. Wie mit Ausgrenzung und Mobbing in der Schule umgegangen wird, ist von der Lehrperson abhängig und sehr individuell. Gerade die Rolle der Lehrperson ist in Bezug auf Mobbing von grosser Bedeutung. Ihre Reaktionen auf solche Vorfälle werden von den Schülerinnen und Schülern sehr genau wahrgenommen.

Im Fall des Nicht-Einschreitens werden die Täterinnen und Täter in ihrem Tun bestärkt und die Betroffenen entmutigt, Hilfe zu suchen. Lehrpersonen können daher durch ihr Verhalten eine Mobbing-situation verhindern, aber auch (indirekt) begünstigen. Doch nebst all den anderen Aufgaben, die eine Lehrperson täglich meistert, ist es eine grosse Herausforderung für sie, Mobbing-situationen frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund ist es von Bedeutung, nebst den Erwachsenen auch die

Schülerinnen und Schüler über den Begriff Mobbing aufzuklären und zu sensibilisieren sowie mögliche Anlaufstellen und Lösungen zu definieren, was auch im Lehrplan 21 bei den überfachlichen Kompetenzen deutlich wird.

Aus den drei Schwerpunkten lassen sich einige Bezüge zum Thema Mobbing ableiten, welche für die Schule wichtig sind:

- Personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit)

Bei Bedarf können sich die Kinder Unterstützung und Hilfe holen und reflektieren die eigenen Werte und Vorstellung. Durch neue Einsichten können sie bei Auseinandersetzungen nach Alternativen oder neuen Wegen suchen.

- Soziale Kompetenzen (Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt)

Die Schülerinnen und Schüler lernen, Konflikte zu benennen, geeignete Lösungsvorschläge herauszuarbeiten und diese im Schulalltag umzusetzen.

- Methodische Kompetenzen (Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen)

Können Probleme sichten und verstehen und fragen bei Bedarf nach. Die Kinder können Herausforderungen erkennen und kreative Lösungen entwerfen.

Wie beschrieben besteht in der Schule Neftenbach aktuell kein einheitliches Vorgehen beziehungsweise verbindliches Konzept zum Thema Mobbing. Inwiefern die Schulsozialarbeit, die Schulleitung oder externe Fachpersonen in diese Themen bei einzelnen Klassen miteinbezogen werden, ist abhängig von den Lehrpersonen. Um an einer gemeinsamen Haltung in der Schule arbeiten zu können, und nebst der Prävention einen Leitfaden zu entwickeln, ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Mobbing wichtig. Denn die Prävention von Mobbing in der Schule kann nicht als Aufgabe für die einzelne Lehrperson angesehen werden, sondern ist eine Herausforderung, der sich die Schule als Ganzes – mit Einbezug aller Beteiligten – stellen muss.

Art. 12 **Ziele**

Das Ziel der Schule Neftenbach ist es, die Schulhauskultur positiv zu fördern.

- Die Bedeutung des Begriffes Mobbing ist auf allen Ebenen bekannt und wird korrekt verwendet.
- Alle Personen auf dem Schulgelände akzeptieren die gemeinsame Haltung und sehen sich jeweils selbst als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für positive Veränderung und ein wohlwollendes Miteinander.
- Ausgrenzung und Isolation werden als unerwünschtes Verhalten betrachtet und wird im Rahmen des Schulhauses nicht mehr akzeptiert.
- Im Rahmen des Lehrplan 21 in Kombination mit der "neuen Autorität" ist das Ziel, Mobbing weitestgehend zu verhindern. Schulleitungen, Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler aus allen Zyklen, sowie auf dem Schulgelände tätige Personen können durch die Schulsozialarbeitenden darin begleitet, unterstützt und gefördert werden dieses Ziel zu erreichen.

Dies bedeutet weiter, Mobbing zu verhindern beziehungsweise zu vermindern und in weiterer Folge die Beziehung unter Schülerinnen und Schülern zu stärken. Damit diese in der Schule ungestört und friedlich lernen können, ist es von Bedeutung, Konflikte und Unstimmigkeiten (auf allen Ebenen) in

und mit der Klasse frühzeitig anzugehen. Denn neben anderen Gründen wie beispielsweise Nationalität, Aussehen, Sprache, Kleider oder Religion kann Mobbing und Ausgrenzung auch durch einen Konflikt – der sich mit der Zeit verfestigt – entstehen. Mobbing betrifft nicht nur den Täter und / oder die Täterin und das Opfer, sondern die gesamte Klasse als auch das Schulsystem – sowohl bei der Entstehung als auch bei der Auflösung. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine als betroffen bezeichnete Klasse nicht nur über den Begriff, sondern die involvierten Personen als auch Schülerinnen und Schüler auch über die eigene Rolle im Mobbingprozess aufzuklären. Nicht nur die Schule Neftenbach, sondern auch die Schulsozialarbeit trägt mit ihrer Arbeit zur positiven Schulhauskultur und zur Gesundheitsförderung bei.

Es ist im Interesse der Schulsozialarbeit, bei einer positiven Schulentwicklung mitzuwirken und das Thema Mobbing präventiv anzugehen. Im konkreten heisst das, dass die Schulsozialarbeit (nach Absprache mit der Gemeinde und der Schule bezüglich Auftrags) die Schule bei der Prävention und Früherkennung von Mobbing unterstützt. Dabei orientieren wir uns an folgenden Zielen:

Ebene Schülerinnen und Schüler:

- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Definition von Mobbing sowie Cybermobbing und können diese von einem Konflikt unterscheiden. (Informationsweitergabe)
- Die Schülerinnen und Schüler kennen die verschiedenen Rollen beim Mobbingprozess und erkennen darin ihren eigenen Anteil. (Erfahrungen im Bereich Selbstwirksamkeit sammeln)
- Die Schülerinnen und Schüler kennen Lösungsstrategien und wissen, wo sie sich bei Bedarf Hilfe holen und wie sie andere unterstützen können. (Niederschwellige und leicht erreichbare Hilfsangebote bereitstellen und vorstellen- digital, physisch, Ansprechperson etc.)

Ebene Mitarbeitende der Schule:

- Die Mitarbeitenden der Schule kennen den Begriff Mobbing und erarbeiten gemeinsam eine «Charta» für den Umgang mit Mobbing. (Leicht zugänglicher Leitfaden für Umsetzung)
- Die Mitarbeitenden der Schule kennen die Definition von Mobbing sowie Cybermobbing und können diese von einem Konflikt unterscheiden. (Differenzierung und Bewusstmachung von der Wirkung eigener Handlungen)
- Die Mitarbeitenden der Schule kennen die verschiedenen Rollen beim Mobbingprozess und erkennen darin ihren eigenen Anteil. (Reflexion und Selbstreflexion; im Teamprozess)
- Die Mitarbeitenden der Schule kennen Risiko- und Schutzfaktoren in Bezug auf Mobbing und sind sich ihrer eigenen Rolle bewusst. (Wirksamkeit und Bereitstellung von Hilfestellungen)
- Die Mitarbeitenden der Schule können im Fall von Mobbing adäquat reagieren und wissen, wo sie sich bei Bedarf Hilfe holen können. (Angebote intern und extern, als auch Intervisionsgruppe andenken)

Ebene Eltern oder Erziehungsberechtigte:

- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten kennen die Definition von Mobbing sowie Cybermobbing und können diese von einem Konflikt unterscheiden. (Infoblätter)
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten kennen die verschiedenen Rollen beim Mobbingprozess und erkennen darin ihren eigenen Anteil. (kurzen Fragebogen zur Selbstreflexion bereitstellen)
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten kennen Lösungsstrategien und wissen, wo sie sich bei Bedarf Hilfe holen können. (Digitale und leicht auffindbare Angebote/Hilfsblätter/Kontakte bereitstellen, ev Selbsthilfegruppe etablieren)

Ebene der Schulsozialarbeitenden:

- Die Schulsozialarbeit ist Fachperson und begleitet die gemeinsame fachliche Entwicklung. Dabei unterstützt sie alle Beteiligten des Systems. (beratende, fragende, kritische Funktion)

Aus Sicht der Schulsozialarbeit ist es von grosser Bedeutung, die obenstehenden Ziele an der Schule Neftenbach umzusetzen. Denn Mobbing kann bei den Betroffenen zu körperlichen und psychischen Auswirkungen wie Übelkeit, Bauch-/Kopfschmerzen, Leistungsrückgang und Fernbleiben der Schule führen bis hin zu Suizidgedanken und im schlimmsten Fall zu Suizid (oder erweitertem Suizid).

Durch Mobbing können bei Schülerinnen und Schülern langfristige psychische Störungsbilder wie Depressionen, Angst- und Panikstörungen entstehen, welche unter Umständen bis ins Erwachsenenalter reichen. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur die Betroffenen von Mobbing, sondern auch Mobbende unter psychischen oder sozialen Schwierigkeiten leiden. Was ihnen die Familie nicht bieten kann, suchen sie beispielsweise in der Gruppe. Bei Mobbing handelt es sich immer um eine Gruppendynamik, die mit der ganzen Klasse / dem System angegangen werden muss. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle an der Schule arbeitenden Personen sich ihrer eigenen Rolle in Bezug auf Mobbing bewusst werden, sowie über mögliche Risiko- und Schutzfaktoren Bescheid wissen.

Art. 13 Zielgruppen

Lehrpersonen sind in diesen Situationen die Schlüsselpersonen! Mobbing ist sehr schwierig zu erkennen, denn es spielt sich oft im Versteckten ab und die Gemobbten verharmlosen die Angriffe. Deshalb ist es wichtig, die Anzeichen von Mobbing zu erkennen (Schülerin/Schüler wird stiller, in sich gekehrt, schulische Leistungen nehmen ab usw.) und adäquat darauf zu reagieren. Der Einbezug der Klasse ist dabei von zentraler Bedeutung, denn nur in Unterstützung mit der ganzen Klasse können die mobbenden Personen entmachtet und der Kreislauf durchbrochen werden. Hierzu soll den Lehrpersonen geeignete Lehrmittel zur Verfügung gestellt (oder auch eine Person, die das Wissen vermittelt), in Austauschgefässen reflektiert und regelmässig geschult werden. Den neuen Lehrpersonen soll spezielle Beachtung geschenkt und sie mit den nötigen Instrumenten ausgestattet werden. Sie wissen, wer ihnen in diesen Situationen fachlich beisteht und sie unterstützt. (Tandemsystem? Intervisionsrunden der neuen Lehrpersonen?)

Neben dem gesamtem Lehrpersonal betrifft es alle Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Neftenbach. Das heisst, dass sich vom Kindergarten bis zur Sekundarschule alle Personen mit dem Thema Mobbing in regelmässigen Abständen auseinandersetzen. Die Erwachsenen leben eine Vorbildfunktion und sehen sich selbst als Multiplikatoren, die den Schülerinnen und Schülern auf ihrem Weg helfen. Diese werden durch die Inputs mit der Zeit befähigt, ihr Wissen auch an Jüngere weiterzugeben. Die Kindergärten sind dezentral gelegen und sehr autonom. Im Unterschied dazu bietet die Primarschule mit einem grossen Standort (rund 350 Schülerinnen und Schüler) im Auenrain viele Begegnungsmöglichkeiten. Da sich die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit immer wieder begegnen, insofern sie nach Abschluss der Primarschule nicht an die Kantons- oder Privatschule wechseln, können Konflikte auch jahrelang verschleppt werden. Schülerinnen und Schüler, welche unter Mobbing leiden, kommen dadurch selten aus dieser Dynamik. Mit dem Übertritt in die Sekundarschule können durch strukturelle Änderungen Mobbing-situationen

gemindert, gelegentlich auch gelöst werden. Deshalb ist es wichtig, dass schon frühzeitig mit System gearbeitet und informiert wird. Auswirkungen siehe oben unter Punkt 3. Ziele.

Die Eltern und die Erziehungsberechtigten sind zentrale Unterstützer ihrer Kinder. Sie realisieren oft frühzeitig, dass ein Problem vorhanden ist. Deshalb müssen Eltern befähigt werden, sich für ihr Kind einzusetzen. Dazu braucht es das Wissen, was Mobbing ist und wie sie ihr Kind unterstützen können.

Art. 14 Geplante Massnahmen

Die detaillierte Planung der Massnahmen findet in Zusammenarbeit mit der Schulleitung statt.

Kurzfristig:

- Recherchieren und erarbeiten von möglichen Mobbingmethoden zur Prävention und Intervention
- Vorstellen von Mobbingmethoden in der Schule

Mittelfristig:

- Nach Vorgabe der Schulleitung Start der Implementierung und Umsetzung der Mittel und Methoden sowie Schulung der Erwachsenen

Langfristig:

- Evaluation der Mittel und Methoden

Klar ist jedoch, dass auf Ebene der Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende der Schule als auch Eltern diverse Gefässe geschaffen werden müssen.

Art. 15 Räumlichkeiten

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten reichen aus, sodass durch Anmietung von Räumen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Schulintern stehen für die Schulung der Mitarbeitenden und Eltern als auch der Schülerinnen und Schüler genügend Räume wie Klassenzimmer/Teamzimmer, Singsaal oder Aula zur Verfügung.

Art. 16 Personal/ Ehrenamtliche

Primär werden Mitarbeitende der Schule wie Schulleitung, Klassen- und Fachlehrpersonen, Assistent*innen, Schulsozialarbeitende, Zivis, Hausmeister, usw. einbezogen.

Für die Veranstaltung auf Elternebene ist die Schulpflege bzw. Schulleitung einladende Partei. Familienverein, Frauenverein, EMW und Fachstellen sind einzubeziehen.

Art. 17 Kooperationen, Partner, Netzwerke

Haben sich die beiden Kooperationspartner Schule und Gemeinde über die Grundlagen geeinigt, kann zur weiteren Erarbeitung der Massnahmen die Suchtpräventionsstelle Winterthur miteinbezogen werden. Eine Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit macht im Bereich der Sekundarschule Sinn. Mit allen oben genannten Kooperationspartnern pflegen wir eine gute Vernetzung.

Art. 18 **Evaluation, Dokumentation, Perspektive**

Eine transparente Dokumentation scheint aus unserer Sicht sinnvoll. Eine mündliche Information seitens Lehrpersonen an Teamsitzung über erfolgte Präventionsmassnahmen und eine entsprechende schriftliche Sammlung (auf der e-Wolke), zeigt auf, was wann geleistet wurde. Diese Schriftlichkeit ermöglicht es nach 2-3 Jahren die Ziele zu evaluieren und allfällige Anpassungen zu treffen.

7. Medien und Informatik

Art. 19 **Medienkompetenz**

Mit dem Lehrplan 21 sind die Lerninhalte zu Medien und Informatik abgedeckt. Die Schule Neftenbach orientiert sich an den Kompetenzen aus den Bereichen:

Anwendungskompetenzen

Die Anwendungskompetenzen werden zum grössten Teil im Unterricht vermittelt. Die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen befinden sich im Lehrplan «Medien und Informatik». Die Verantwortung, die Anwendungskompetenzen zu vermitteln, liegt bei der Lehrperson.

Medien

Kompetenzen im Bereich «Medien»

1. Die Schülerinnen und Schüler können sich in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können Medien und Medienbeiträge entschlüsseln, reflektieren und nutzen.
3. Die Schülerinnen und Schüler können Gedanken, Meinungen, Erfahrungen und Wissen in Medienbeiträge umsetzen.
4. Die Schülerinnen und Schüler können Medien interaktiv nutzen sowie mit anderen kommunizieren und kooperieren.

Informatik

Kompetenzen im Bereich «Informatik»

1. Die Schülerinnen und Schüler können Daten aus ihrer Umwelt darstellen, strukturieren und auswerten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können einfache Problemstellungen analysieren, mögliche Lösungsverfahren beschreiben und in Programmen umsetzen.
3. Die Schülerinnen und Schüler verstehen Aufbau und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen und können Konzepte der sicheren Datenverarbeitung anwenden.

Art. 20 **Lehrplan**

Die Kompetenzen und die einzelnen Kapitel der Erarbeitung in den Zyklen sind im Lehrplan 21 festgehalten.

https://zh.lehrplan.ch/lehrplan_printout.php?k=1&ekalias=0&fb_id=10

Art. 21 **Elternarbeit**

Die Eltern werden im Prozess der Medienbildung miteinbezogen. Die nachfolgenden Elternanlässe werden regelmässig an der Schule Neftenbach durchgeführt.

Klasse	Themen	Verantwortung	Ort	Anwesend
1.Kiga	Elternabend zu Kindergarten-eintritt. Tisch mit Infos zur Nutzung der iPads im Kindergarten	SL 1. Zyklus	MZH Auenrain	PICTS, SL
2.Kiga	Elternabend zu Schuleintritt. Tisch mit Infos zur Nutzung der iPads im Zyklus 1	SL 1. Zyklus	MZH Auenrain	PICTS, SL
1. Klasse	Traktandum am regulären Elternabend «Nutzung und Anwendung der Medien im Unterricht» in der 1. Klasse	Klassenlehrperson	Klassenzimmer	Nach Bedarf: PICTS, SL
2. Klasse	Traktandum am regulären Elternabend «Nutzung und Anwendung der Medien im Unterricht» in der 2. Klasse	Klassenlehrperson	Klassenzimmer	
3. Klasse	Traktandum am regulären Elternabend «Nutzung und Anwendung der Medien im Unterricht» in der 3. Klasse	Klassenlehrperson	Klassenzimmer	
4. Klasse	Für Schülerinnen und Schüler: Medienprävention, Strafmündigkeit	Jugenddienst Kapo	Klassenzimmer	Klassenlehrperson
Ende 4. Klasse	Elternabend Einführung iPads Medienprävention Strafmündigkeit	PICTS / Klassenlehrperson der zukünftigen 5. Klassen Prävention und Frühintervention Winterthur Jugenddienst Kapo	MZH Auenrain	PICTS, Klassenlehrpersonen, SL
6. Klasse	Traktandum am regulären Elternabend «Nutzung und Anwendung der Medien im Unterricht» in der 6. Klasse Elternabend Übertritt	Klassenlehrperson SL 3. Zyklus		SL 2. Zyklus FLP/KLP 3. Zyklus Schulparlament
5. - 9. Klasse	Chancen und Gefahren im Internet	EMW Prävention und Frühintervention Winterthur Jugenddienst Kapo	Singsaal Ebni	EMW, SL Ev. KLPs
7. Klasse	Elternabend, allgemein und ICT Elternabend EMW	Klassenlehrperson und FS ICT Referent	Singsaal Ebni	KLP, SL, FS ICT EMW, SL

8. Klasse	Elternabend, allgemein	KLP		SL, FLP
	BO Anlass im BIZ	BI		KLP/ BO L
	Elternabend EMW	Referent		EMW, SL
9. Klasse	Elternabend, allgemein	KLP		SL, FLP
	Elternabend EMW	Referent		EMW, SL
	PU Präsentationen	PU LP's		SL, KLP

Art. 22 Fach- und Beratungsstellen

SSA

Schulpsychologischer Dienst

Abteilung Prävention und Frühintervention, Stadt Winterthur

Art. 23 Evaluation

Rückmeldung der Eltern nach den Anlässen, aktuelle Themen der Eltern einholen.

8. Gesundheit

Gute Gesundheit ist für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler gleichermassen wichtig für den Bildungserfolg. Ebenso kann Gesundheit das Ergebnis von guter schulischer Bildung sein. Kompetenzen mit Bezug zur Gesundheit werden in vielen Fachbereichen gefördert und sind zudem Teil der überfachlichen Kompetenzen.

Art. 24 Sexuelle Gesundheit

Die Verantwortung für die sexuelle Erziehung liegt in erster Linie bei den Eltern, bzw. bei den Erziehungsberechtigten. Die Schule unterstützt und ergänzt die elterliche Sexualerziehung im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dabei stützt sie sich auf die Vorgaben im Lehrplan 21.

Die Lehrpersonen nehmen die sexuelle Gesundheit in der Jahresplanung auf. Sie werden zusätzlich von einer externen Fachperson unterstützt. Der Unterricht findet im 1. Zyklus in der ganzen Klasse statt, ab dem 2. Zyklus wird geschlechtergetrennt unterrichtet.

Art. 25 1. Zyklus: Emotionsregulation, Körperwissen und Prävention

- Freundschaft, Familie und Lebensweisen
- Ich und meine Gefühle
- Der menschliche Körper
- Sexuelle Gewalt
- Schwangerschaft und Geburt

2. Zyklus: Themenkreis

Themenkreis zu sexualitätsbezogenen Themenfeldern und überfachlichen Kompetenzen



In Anlehnung an Schütz und Kimmich (2001, S. 12)

- Der menschliche Körper und seine Entwicklung
- Sexualität, Beziehung und Lebensstile
- Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden
- Fruchtbarkeit und Fortpflanzung
- Emotionen, Rechte und kulturelle Aspekte

3. Zyklus: Themenkreis

Themenkreis zu sexualitätsbezogenen Themenfeldern und überfachlichen Kompetenzen



In Anlehnung an Schütz und Kimmich (2001, S. 12)

- Der menschliche Körper und seine Entwicklung
- Sexualität, Beziehung und Lebensstile
- Fruchtbarkeit und Fortpflanzung
- Emotionen, Rechte und kulturelle Aspekte

Art. 28 Bewegung

Bewegung ist für Kinder und Jugendliche essenziell, sie sollen sich so viel als möglich bewegen dürfen. Durch verschiedene körperliche Aktivitäten wird das Bewegungsrepertoire ausgebaut, was eine wichtige Voraussetzung ist für eine lebenslange positive Grundeinstellung gegenüber Bewegung und Sport.

Regelmässige Bewegung hat einen Einfluss auf die Fitness und Gesundheit sowie der Stressregulation und fördert das Wohlbefinden.

Neben regelmässigem Sportunterricht wird in der Schule Neftenbach auf Bewegung während des Unterrichts geachtet. Bewegungspausen und gezielte Übungen fördern die Konzentrationsfähigkeit der Kinder.

Ein Sporttag in den Stufen findet jährlich statt. Die Posten sind dem Alter der Kinder entsprechend angepasst.

Art. 29 Zahnprophylaxe / Lauskontrolle 1. und 2. Zyklus

Die Zahnprophylaxe findet im 1. und 2. Zyklus regelmässig statt.

Die Eltern erhalten nach den Ferien eine Information zur Lauskontrolle, bei erhöhtem Lausbefall in den Klassen wird die Lausfachfrau aufgeboten.

9. Sicherheit

Art. 30 Verkehrssicherheit

Die Kantonspolizei führt den Verkehrsunterricht regelmässig durch.

Art. 31 Evakuuation

Jährlich findet eine Evakuationsübung statt. In einem Jahr durch die Leitung Bildung angeleitet, das nächste Jahr mit Hilfe der Feuerwehr.

Art. 32 Notfallkonzept

Die Schule Neftenbach orientiert sich an ihrem Notfallkonzept, das in allen Gebäuden aufliegt.

10. Partizipation

Art. 33 **Klassenrat**

In jeder Klasse findet der Klassenrat wöchentlich statt, im Stundenplan ist der Klassenrat ausgewiesen. Das Dokument im Anhang zeigt einen möglichen Ablauf des Klassenrates.

Art. 34 **Schulparlament**

Jede Klasse wählt einen Delegierten / eine Delegierte ins Schulparlament. Die Parlamentssitzungen sind im Jahresplan festgehalten.

Die Leitung des Schulparlaments orientiert sich am Konzept zum Schulparlament im Auenrain, im Heerenweg oder der Sekundarschule.

11. Schulkultur

Eine verbindliche Schulkultur will gepflegt werden. Sie trägt dazu bei, dass sich die an der Schule Tätigen mit der Schule identifizieren. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Werte kennen und dass darüber gesprochen wird. Die Schulkultur wird zudem geprägt von regelmässigen Ritualen und von der Haltung der Neuen Autorität.

Art. 35 **Leitsätze 1. und 2. Zyklus**

Kindergarten und Primarschule handelt nach den Leitsätzen, die in der AG starke Schule ausgearbeitet wurden. Die Leitsätze orientieren sich am Konzept der neuen Autorität.

- Ich trage Sorge zu mir und meiner Umwelt
- Ich handle rücksichtsvoll
- Ich bin ein Teil unserer Gesellschaft

UNSERE WERTE

Du bist ok so wie du bist, egal, was andere sagen oder tun.

Wir gestalten den Unterricht aktiv und sinnvoll.



Wir respektieren den Lebensraum Schule.



Wir pflegen eine wertschätzende Kommunikation.



Wir sind für die Schule bereit.

Verantwortung Schüler:innen

Damit du unsere Werte mittragen kannst, bist du dir bewusst, dass du eine persönliche Verantwortung für dein Handeln trägst.

- Ich respektiere die Meinung und Ansichten unserer Gemeinschaft.
- Ich akzeptiere und wertschätze das Eigentum anderer.
- Ich trage dem Unterricht entsprechend angemessene Kleidung.
- Ich benutze das Ipad ausschliesslich als Arbeits- und Lerngerät.
- Mein Handy ist lautlos und ich trage es nicht am Körper.
- Während meiner Unterrichtszeit bleibe ich auf dem Schulareal.
- Waffen, Alkohol- und Nikotinprodukte haben nichts in der Schule verloren.
- Mein Mobiltelefon darf ich bis 7.25 Uhr, zwischen 11.55 Uhr und 13.25 Uhr, und ab 17.00 Uhr nur im Aussenbereich benutzen, sofern ich keinen Unterricht habe in dieser Zeit.
- Meine Tasche und meinen Rucksack deponiere ich im Schulzimmer.

Verantwortung Erwachsene

Damit wir ein wertvolles Miteinander leben können, unterstützen dich die Erwachsenen.

- Wir leben unsere 4 Werte vor.
- Wir sprechen die Schüler:innen bei einer Werteverletzung an.
- Wir pflegen eine respektvolle und wertschätzende Gesprächsführung.
- Wir suchen mit allen Beteiligten nach einer konstruktiven Lösung.
- Wir achten darauf, dass sich alle Schüler:innen wohlfühlen.



Art. 37 Rituale

Die Schule Neftenbach hat die Rituale im Jahreslauf eingeplant. Regelmässig finden klassenübergreifende Anlässe statt. Ebenso werden die Eltern mehrmals jährlich eingeladen.

12. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. August 2024 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle mit diesem Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Von der Schulpflege mit Beschluss vom 18. Juni 2024 genehmigt.

Schule Neftenbach

Der Präsident: Walter Feuchter

Die Leitung Bildung: Judith Germann

Präventionsangebote im 1. Zyklus (Kindergarten)

Thema	Präventionsangebote	Verantwortlich	Zeitraum / wie oft	Status
Mobbing und Gewalt	- SSA stellt sich im Kindergarten vor - Überfachliche Kompetenzen gemäss Lehrplan im Unterricht	SSA Klassenlehrperson	Sommer / Herbst regelmässig	
Medienkompetenz	- Medienschulung gemäss Lehrplan im Unterricht - Elternabend zu Kindergarteneintritt: Tisch mit Infos zur Nutzung der iPads im Kindergarten	Klassenlehrperson PICTS PICTS	Jeweils im Februar/März	Ab 23-24
Gesundheit	- Gesunder Znüni - Waldmorgen - Bewegung und Sport nach Lp21	Klassenlehrperson	Regelmässig Wöchentlich Gemäss Stundenplan	
	Psychologische Gesundheit / Sicherheit - Stopp-Regel - Klassenrat	Klassenlehrperson Siehe Konzept Klara		
	Sexuelle Gesundheit - Unterricht gemäss Lp21 - Lektion mit Sexualpädagogin	Klassenlehrperson Sexualpädagogin	2 WL pro Jahr	
Sicherheit	Verkehrsschulung Evakuierung Evakuierung	Kapo Leitung Bildung Feuerwehr	Jährlich Alle zwei Jahre Alle zwei Jahre	

Partizipation	Klassenrat	Klassenlehrperson	Wöchentlich	
Schulkultur	Neue Autorität Leitsätze Rituale im Jahresablauf	Stufenleitende, AG NA Stufenleitende AG Rituale	Regelmässige Interventionen in den Stufen + Sitzungen	Ab 25-26

Präventionsangebote im 1. Zyklus (1.&2. Klasse)

Thema	Präventionsangebote	Verantwortlich	Zeitraum / wie oft	Status
Mobbing und Gewalt	- SSA stellt sich den Klassen vor - Überfachliche Kompetenzen gemäss Lehrplan im Unterricht	SSA Klassenlehrperson	Sommer / Herbst regelmässig	
Medienkompetenz	- Medienschulung gemäss Lehrplan im Unterricht - Elternabend zu Schuleintritt: Tisch mit Infos zur Nutzung der iPads im Kindergarten - Informationen am regulären Elternabend	Klassenlehrperson PICTS Klassenlehrperson	Jeweils im Februar/März August / September	Ab 23-24
Gesundheit	- Bewegung und Sport nach Lp21 - Angeleitete Pausenspiele - Bewegungspausen - Sporttag - Bewegungslandschaft im Sportunterricht	Klassenlehrperson, SSA		
	Psychologische Sicherheit / Gesundheit - Stopp-Regel - Klassenrat	Klassenlehrperson Siehe Anhang Klassenrat		
	Sexuelle Gesundheit - Unterricht gemäss Lp21 - Lektion mit Sexualpädagogin in der Halbkasse	Klassenlehrperson Sexualpädagogin	2 WL pro Jahr geschlechtergetrennt	Ab 25-26

Sicherheit	Verkehrsschulung Evakuaton Evakuaton	Kapo Leitung Bildung Feuerwehr	1x/Jahr Alle zwei Jahre Alle zwei Jahre	
Partizipation	Schulparlament Delegierte/r aus jeder Klasse Klassenrat	AG Schulparlament Klassenlehrperson Siehe Anhang Klassenrat	7 Sitzungen 2 Vollversammlungen/J Wöchentlich wird im Stundenplan ausgewiesen	
Schulkultur	Neue Autorität Leitsätze Rituale im Jahresablauf	Stufenleitende, AG NA Stufenleitende SL / AG Rituale	Regelmässige Intervisionen in den Stufen+ Sitzungen	Ab 25-26

Präventionsangebote im 2. Zyklus (3.&4. Klasse 5.& 6. Klasse)

Thema	Präventionsangebote	Verantwortlich	Zeitraum / wie oft	Status
Mobbing und Gewalt	- SSA stellt sich den Klassen vor - Überfachliche Kompetenzen gemäss Lehrplan im Unterricht - Nach Bedarf Gewaltprävention	SSA Klassenlehrperson Externe Fachperson	Sommer / Herbst Regelmässig Nach Bedarf	
Medienkompetenz	- Medienschulung gemäss Lehrplan im Unterricht - Informationen am regulären Elternabend - Gefahren im Internet, Strafmündigkeit (4. Klassen - Elternabend iPads Ende 4. Klasse	Klassenlehrperson PICTS Klassenlehrperson Jugenddienst Kapo SL / PICTS / Klp's, / Suchtprävention / Jugendprävention	Jeweils im Februar/März August / September Juni	Ab 23-24
Gesundheit	- Bewegung und Sport nach Lp21 - Angeleitete Pausenspiele - Bewegungspausen - Sporttag	Klassenlehrperson, SSA		
	Psychologische Gesundheit / Sicherheit - Stopp-Regel - Klassenrat	Klassenlehrperson, SSA Klassenlehrperson siehe Anhang Klassenrat		
	Sexuelle Gesundheit - Unterricht gemäss Lp21 - Lektion mit Sexualpädagogin in der Halbkasse	Klassenlehrperson Sexualpädagogin		Ab 25-26

Sicherheit	Verkehrsschulung Evakuaton Evakuaton	Kapo Leitung Bildung Feuerwehr	1x/Jahr Alle zwei Jahre Alle zwei Jahre	
Partizipation	Schulparlament Delegierte/r aus jeder Klasse Klassenrat	AG Schulparlament Klassenlehrperson	7 Sitzungen 2Vollversammlungen wöchentlich wird im Stundenplan ausgewiesen	
Schulkultur	Neue Autorität Leitsätze Rituale im Jahresablauf	Stufenleitende, AG NA Stufenleitende SL /AG Rituale	Regelmässige Intervisionen in den Stufen+ Sitzungen	Ab 25-26

Präventionsangebote im 3. Zyklus

Thema	Präventionsangebote	Verantwortlich	Zeitraum / wie oft	Status
Mobbing und Gewalt	Projekttag #MEDIEN • Diskriminierung und Hass im Netz • Extremismus & Radikalisierung – extrem im Netz • Medien und Gewalt – richtig reagieren, Heranwachsende schützen • Cybermobbing – blossgestellt und fertiggemacht • Selbstdarstellung und Schönheitsideale	Ausgewählte LPs an Projekttagen	Projekttag im Herbst	Ab 22/23
Medienkompetenz	Projekttag #MEDIEN • Fake News & Manipulation – von Bubbles, Bots und Hoaxes • Onlinesucht – Internet und Computerspiele können süchtig machen • Sorglos shoppen, downloaden und sharen – so gelingt's Mediens Schulung gemäss LP21 mit connected 3/4	Ausgewählte LPs an Projekttagen	Projekttag im Herbst M&I-Unterricht in der 1. und 3. Sek	Ab 21/22
Gesundheit	• Bewegung & Sport nach LP21 • Sporttag Leichtathletik und Spiele • WAH nach LP21 • Projekttag "Mister X"	Sportlehrpersonen WAH-Lehrpersonen Ausgewählte LPs an Projekttagen	Sportunterricht WAH-Unterricht Projekttag im Frühling	Ab 21/22
	Sexuelle Gesundheit Projekttag (Schulunterricht in geschlechtergetrennten Gruppen)(LP21) Blöcke mit Sexualpädagogin in Gruppen	Ausgewählte LP an Projekttagen Sexualpädagogin	1. Sek 1 Tag/Jahr 2. Sek 2 Tage /Jahr 3. Sek 1 Tag/Jahr	23-24

Sicherheit	Evakuaton Evakuaton	Leitung Bildung Feuerwehr	Alle zwei Jahre Alle zwei Jahre	
Partizipation	Schulparlament Delegierte/r aus jeder Klasse Klassenrat	Lehrpersonen, SSA Klassenlehrperson	2-wöchentlich (16 Sitzungen 1 Lektion) 1 Vollversammlung Pro Schuljahr wöchentlich, wird im Stundenplan ausgewiesen	
Schulkultur	Neue Autorität Werte der Sekundarschule Rituale im Jahresablauf			



SCHULPARLAMENT

SCHULHAUS AUENRAIN

JULI 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDIDEE	2
1.1 ZIELE	2
1.2 BEGRÜNDUNG DES SCHULPARLAMENTS	2
1.2.1 VERANKERUNG LEHRPLAN21	2
1.2.2 VOLKSSCHULGESETZ	3
1.2.3 KINDERRECHTSKONVENTIONEN	3
1.2.4 SCHULPROGRAMM	4
2. AKTEURE	5
2.1 ORGANIGRAMM	5
2.2 ROLLEN.....	5
2.2.1 KOMPETENZ DES SCHULPARLAMENTS	5
2.2.2 GRENZEN DES SCHULPARLAMENTS	6
2.2.3 PFLICHTEN DER DELEGIERTEN	6
2.2.4 KOMPETENZ DES VORSTANDS	6
3. ORGANISATION & ABLAUF	7
3.1 GEFÄSSE	7
3.1.1 BRIEFKASTEN	7
3.1.2 KLASSEN RAT	7
3.1.3 PARLAMENTSSITZUNG.....	7
3.1.4 ARBEITSGRUPPE	8
3.1.5 VOLLVERSAMMLUNG.....	8
3.2 JAHRESPROGRAMM.....	8
3.2.1 DEMOKRATIELEKTION	9
3.2.2 WAHL DER DELEGIERTEN.....	9
4. BUDGET	9

1. Grundidee

Das Schulparlament dient für Kinder der 1. – 6. Klasse des Schulhaus Auenrain als Gefäss, in welchem Fragen, Themen, Ideen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler besprochen werden können. Durch die Einbindung der Schüler*innen soll die Schulgemeinschaft verstärkt werden. Das Schulparlament fördert bei den Kindern die Übernahme der Verantwortung im Kommunizieren ihrer Anliegen und Wünsche an die Erwachsenen und die Mitverantwortung für das Geschehen auf dem Schulgelände. Das Schulparlament stellt ein ideales Lern- und Übungsfeld für partnerschaftliche, faire und demokratische Aushandlungsprozesse in Abwägung verschiedener Interessen dar; in Analogie zu unserem demokratischen Politsystem.

1.1 Ziele

- Stärkung der Schulgemeinschaft durch bewusstes Wahrnehmen von Verantwortung und Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten aller Beteiligten
- Verbesserung des Schulklimas durch Eigeninitiative und Verständnis
- Stärkung des Selbstvertrauens durch eine grössere Möglichkeit der Mitsprache und der Mitbestimmung
- Positive Erfahrungen im Bereich von gemeinsamen Zielen und deren Umsetzung
- Durch Partizipation den Schulalltag mitgestalten können
- Erfahrungen sammeln, Projekte weiterentwickeln und evaluieren

1.2 Begründung des Schulparlaments

Im Rahmen des Schulparlaments erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, gegenüber den zuständigen Personen, Behörden und Instanzen stufengerechte und konstruktive Rückmeldungen zum Schulbetrieb abzugeben und an den Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen teilzunehmen.

Die Lernenden sollen vor allem dort mitbestimmen können, wo sie direkt betroffen sind. Dies ist sowohl im Lehrplan21, Volksschulgesetz, in den Kinderrechtskonventionen als auch im Schulprogramm der Schule Neftenbach (Periode 2020 – 2024) festgehalten.

1.2.1 Verankerung Lehrplan21

NMG 10.5: politische Handlungskompetenz:

- Können sich für die eigenen Interessen einsetzen und die Möglichkeiten zur aktiven Mitsprache wahrnehmen (z.B. Morgenkreis, Klassenrat).
- Die Schülerinnen und Schüler können sich stellvertretend für die Interesse andere einsetzen (z.B. im Schülerrat).

1.2.2 Volksschulgesetz

Schülerinnen- und Schülerpartizipation:

Das Volksschulgesetz (VSG § 50 Absatz 3) hält fest, dass die Schülerinnen und Schüler an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt werden, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegensprechen.

Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor. Formelle Gefässe und Gremien, die sich in der Praxis bewährt haben, sind der Klassenrat und das Schulparlament.

1.2.3 Kinderrechtskonventionen

Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen (Kinderrechtskonvention) hat die Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert. Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schule beinhaltet die Einhaltung und die Vermittlung von Kinderrechten sowie die Pflege einer partizipativen Kultur. So wie der Bund, die Kantone und die Gemeinden ist auch die Schule der Kinderrechtskonvention (KRK) verpflichtet. Diese in der Schule umzusetzen heisst:

- Den Schülerinnen und Schülern die Kinderrechte bewusst machen (Art. 29 KRK)

Das geschieht, indem Kinderrechte im Unterricht veranschaulicht werden und in- dem alle Ebenen und Beteiligten des Schulwesens sich an den Handlungsprinzipien der Konvention orientieren.

- Pflege einer partizipativen Kultur. Zentrales Handlungsprinzip der Kinderrechtskonvention ist die Partizipation (Art. 12 KRK)

Die Meinung der Kinder und Jugendlichen wird bei Entscheiden, die sie betreffen, erfragt und berücksichtigt. Der Partizipationsgrad wird stets auf die Möglichkeiten und den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmt.

Die Kinderrechtskonvention geht davon aus, dass einem Kind – genauso wie einer erwachsenen Person – Einfluss auf sein Leben und auf sein Umfeld zusteht. Der Partizipationsgedanke unterscheidet sich im Einzelfall jeweils nach Art der Fragestellung und nach dem Entwicklungsstand und den Möglichkeiten des Kindes. Zentral ist, die Meinung der Schüler und Schülerinnen ernst zu nehmen und dem Kind verständlich zu machen, wie seine Meinung berücksichtigt wird.

1.2.4 Schulprogramm

Wie auf dem Bild ersichtlich ist, ist die Erarbeitung des Schulparlaments auf das Jahr 2023 geplant.

Schule Neftenbach
Schulleitung
8413 Neftenbach



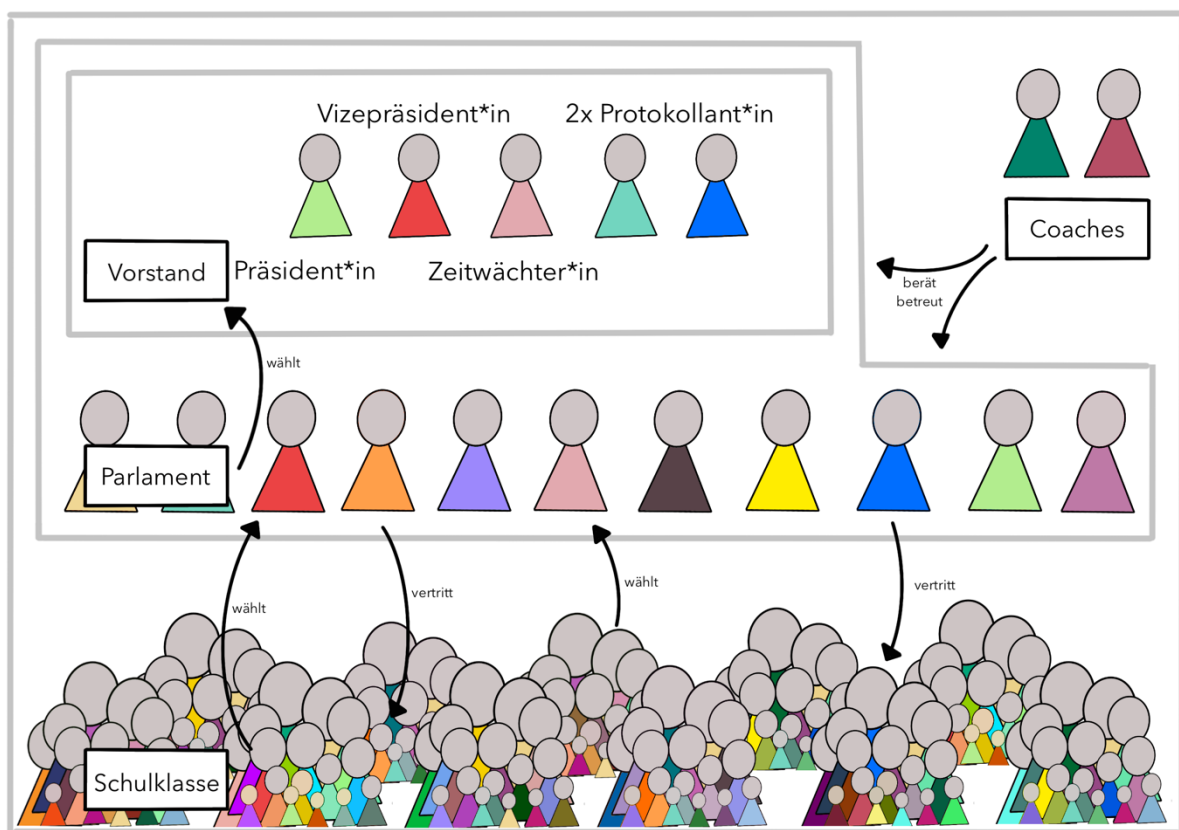
Legislaturziel Behörde: Optimierung der Organisationsstruktur und der vorausschauenden Führung der Schule.								
Schulführung und Zusammenarbeit	Thema	Zielsetzung	Massnahme	Ressourcen	Termine	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
	Konzepte	Folgende Konzepte sind aktualisiert: - Sonderpädagogisches Konzept - Schulsozialarbeit Konzept - ICT-Konzept - Begabungs- und Begabtenförderungskonzept - Konzept Schülerpartizipation	Einsatz Arbeitsgruppe	Sitzungszeit Fachberatung pro Konzept CHF 2000.-	Entscheid Schulpflege Mai 20, Umsetzung SJ 20/21 EVA Herbst 21 Erarbeitung bis Sommer 20 EVA Sommer 2021 Erarbeitung bis Sommer 19 EVA Sommer 20 Erarbeitung bis Winter 19/20 EVA Sommer 20 Erarbeitung 2023 EVA Herbst 2024	X	X	X
	Führungsverständnis	Die Führungsgrundsätze der Schulleitungen sind formuliert.	Retraite	½ d	Erarbeitung Jan 20 Kommunikation Feb 20	X	X	X
	Förderplanung escola	Die im sonderpädagogischen Bereich tätigen Mitarbeitenden arbeiten mit der Förderplanung escola.	Anschaffung Programm Einführung LP	½ d	Kommunikation April 19 Einsatz SJ 19/20 Evaluation Juni 2020	X	X	X

2. Akteure

In den folgenden Abschnitten ist definiert, welche Akteure zum Schulparlament beitragen. Ebenso werden ihre Rollen, Aufgaben und Pflichten definiert.

2.1 Organigramm

Zu den Schulklassen gehören alle 1. – 6. Klassen des Schulhaus Auenrain. Jede Klasse ist durch eine*n Delegierte*n im Parlament vertreten. Die Delegierten werden von der jeweiligen Klasse gewählt. Das Parlament wiederum wählt den Vorstand. Die Coaches stehen dem Parlament beratend zur Seite.



2.2 Rollen

2.2.1 Kompetenz des Schulparlaments

Das kann das Schulparlament:

- da Einfluss nehmen, wo es niemandem schadet und nicht gegen das Gesetz verstossen wird.
- Meinungen von Schülerinnen und Schüler wiedergeben
- Vorschläge zur Organisation des Schulalltags einbringen.
- Vorschläge zu Verbesserungen einbringen
- Anlässe und Projekte beantragen, planen und durchführen.

2.2.2 Grenzen des Schulparlaments

Das kann das Schulparlament nicht:

- Den Stundenplan gestalten
- Die Lehrperson wählen
- Den Unterrichtsinhalt bestimmen
- Die Ferien oder Unterrichtszeiten festlegen
- Reglemente oder Gesetze ändern

2.2.3 Pflichten der Delegierten

Die Delegierten müssen:

- An den Parlamentssitzungen aktiv teilnehmen.
- Die Klasse informieren und die Anliegen der Klasse wahrnehmen und vertreten
- Die besprochenen Inhalte in die Klasse zurücktragen (Klassenrat)
- Im Auftrag des Parlaments Umfragen in Klassen durchführen
- Offen sein für jedes Thema
- In Arbeitsgruppen mitarbeiten

2.2.4 Kompetenz des Vorstands

Der Vorstand wird von den Delegierten gewählt. Das Amt wird für ein Jahr besetzt, Wiederwahlen sind möglich.

*Präsident*in*

Das Präsidium wird durch das Schulparlament gewählt. Es leitet die Sitzungen und lädt zu diesen ein. Er/Sie trägt die Traktanden mit Hilfe der Coaches zusammen und vertritt das Parlament gegen aussen.

*Vizepräsident*in*

Vertritt das Präsidium, wenn es fehlt. Hilft dem Präsidium bei dessen Aufgaben. «Rechte Hand» des Präsidiums.

*Zeitwächter*in*

Behält die Uhr im Überblick. Sowohl während der Diskussion als auch der freien Phase bei den Sitzungen.

*Protokollant*in*

Diese Rolle wird im Vorstand doppelt besetzt. Die Aufgabe der Protokollierenden ist es das Protokoll der Sitzung zu schreiben.

3. Organisation & Ablauf

3.1 Gefässe

3.1.1 Briefkasten

Alle Schüler*innen, Lehrpersonen, die Schulleitung sowie die Hausdienste dürfen mithilfe eines Formulars (Name, Klasse, Anliegen, Warum ist das Thema für alle relevant?) ein Anliegen in den Briefkasten werfen, das im Parlament besprochen wird. Die Formulare sind bei den Delegierten der Klasse erhältlich.

3.1.2 Klassenrat

Delegierte sammeln Themen für ganze Schule im Klassenrat und bringen diese im Schulparlament ein. Wenn ein Anliegen nicht besprochen werden kann, wird es begründet und über den entsprechenden Delegierten an die Klasse zurückgemeldet. → Klasse kann Protest einlegen
Ausserdem melden Delegierte im Klassenrat zurück, was im Parlament thematisiert wird.

3.1.3 Parlamentssitzung

Die Parlamentssitzungen finden siebenmal im Jahr über Mittag statt.
Der Treffpunkt für die Parlamentssitzungen ist um 12:00 Uhr. Es ist noch unklar, ob die Parlamentssitzungen in einem speziellen Zimmer stattfinden oder ob ein Klassenzimmer eines Coaches verwendet wird. Der Vorstand begrüsst die Delegierten. Die Coaches kontrollieren die Anwesenheit aller Delegierten. Anschliessend sortiert der Vorstand die Themen aus und bereitet den Ablauf vor. Um 12:15 Uhr beginnt die Sitzung.
Der*die Präsident*in leitet die Sitzungen mithilfe der Coaches.

Ablauf einer Sitzung:

1. Begrüssung
2. Heutige Traktandenliste vorstellen
3. Einzelne Traktanden besprechen
 - Vorstellen
 - Diskussion
 - Lösung / Abstimmung / weiteres Vorgehen
4. Verschiedenes
5. Sitzung schliessen
6. Protokoll einkleben / Rückmeldung an Klasse

3.1.4 Arbeitsgruppe

Eine Arbeitsgruppe kann aus Delegierten zu einem spezifischen Themenfeld gebildet werden. Die Aufgaben einer Arbeitsgruppe können vielfältig ausfallen.

3.1.5 Vollversammlung

An der Vollversammlung treffen sich alle Schülerinnen und Schüler des Schulhaus Auenrain sowie des Schulhaus Herenweg um ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. An der Vollversammlung werden allgemeine Anliegen des Sozialraums Schule beraten und entschieden.

Die Vollversammlung findet zweimal pro Schuljahr von 9-11 Uhr statt.

Zweiteilig:

- 1 Teil: Singen / Was lief im Parlament (Auenrain & Herenweg) / Abstimmung durchführen
2. Teil Diskussionsrunde in gemischten Gruppen

Idee Partizipationsteams:

Für die Vollversammlung werden klassenübergreifende «Partizipationsteams» gebildet. In diesen finden allfällige Diskussionen, Ideensammlung, etc. statt.

3.2 Jahresprogramm

KW 30	Sommerferien			KW 4		Klassenrat	4. Parlamentssitzung	
KW 31				KW 5				
KW 32				KW 6	Sportferien			
KW 33				KW 7				
KW 34					Klassenrat	Demokratielection Wahlen	KW 8	
KW 35	Grüezievent	KW 9						
KW 36		KW 10						
KW 37		KW 11						
KW 38		KW 12						
KW 39		1. Parlamentssitzung	KW 13					
KW 40			KW 14					
KW 41	Herbstferien			KW 15		Klassenrat		
KW 42				KW 16	Frühlingsferien			
KW 43		Klassenrat	2. Parlamentssitzung	KW 17				
KW 44				KW 18				
KW 45				KW 19				
KW 46				KW 20			6. Parlamentssitzung	
KW 47				KW 21				
KW 48	Vollversammlung			KW 22				
KW 49				KW 23				
KW 50				3. Parlamentssitzung	KW 24		Vollversammlung	
KW 51	Winterferien			KW 25		Klassenrat	7. Parlamentssitzung (provisorisch)	
KW 52				KW 26				
KW 1		Klassenrat		KW 27			Abschlussstag	
KW 2				KW 28				
KW 3				KW 29	Beginn Sommerferien			

3.2.1 Demokratiektion

Die Demokratiektion wird von der AG Schulparlament innerhalb der ersten drei Schulwochen nach den Sommerferien durchgeführt. Ziel ist es, dass die Schüler*innen über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Demokratie aufgeklärt werden. Was bedeutet Demokratie überhaupt? Wie wird in die Demokratie in der Schweiz umgesetzt? Wie wollen wir Demokratie im Schulhaus Auenrain leben und umsetzen? Wozu soll das Schulparlament da sein? Wie sieht der zeitliche Ablauf innerhalb des Parlaments aus? Was sind Rechte und Pflichten von den Delegierten?

Am Ende der Demokratiektion melden sich Interessierte. Sie haben die Aufgabe bis zum nächsten Klassenrat eine kurze Rede oder ein Wahlspruch vorzubereiten.

3.2.2 Wahl der Delegierten

Die Wahl der Delegierten findet im Klassenrat nach der Demokratiektion statt, spätestens in der vierten Woche nach den Sommerferien. Die Wahl wird von der Klassenlehrperson geleitet. Zu Beginn halten die Interessierten ihre vorbereiteten Reden/Wahlsprüche. Die Klasse wählt geheim (idealerweise mit einer Wahlurne). Das Kind mit den meisten Stimmen wird Delegierte*r, das Kind mit den zweit meisten Stimmen wird Stellvertreter*in. Die Klassenlehrperson meldet den Coaches, welche Kinder aus der Klasse gewählt wurden.

Die Klassenlehrpersonen erhalten von den Coaches einen Informationsbrief für die Eltern der gewählten Kinder, den sie verteilen / verschicken.

4. Budget

Das Budget entspricht den Kosten des Schulparlaments des Schulhaus Auenrain.

Mittagessen Parlamentarier 7 Sitzungen à 90 CHF	630
Anschaffungen, Aktionen und Anlässe für Schulhaus	500
Parlamentsausflug	800
Arbeitsaufwand SSA	xxx
Arbeitsaufwand Lehrpersonen (neuer Berufsauftrag)	---
Diverse Materialien	150
Total	CHF 2080

→ ev. höhere Anschaffungskosten / Einmalausgaben → Übersichtstafel / Wahlurne..?

- Bewilligung SSA = Antrag an Gemeinde!



SCHULPARLAMENT

SCHULHAUS HEERENWEG

SCHULJAHR 2021/22

INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDIDEE	2
1.1 ZIELE	2
1.2 BEGRÜNDUNG DES SCHULPARLAMENTS	2
1.2.1 VERANKERUNG LEHRPLAN21	2
1.2.2 VOLKSSCHULGESETZ	3
1.2.3 KINDERRECHTSKONVENTIONEN	3
1.2.4 SCHULPROGRAMM	4
2. AKTEURE	5
2.1 ORGANIGRAMM	5
2.2 ROLLEN	5
2.2.1 KOMPETENZ DES SCHULPARLAMENTS	5
2.2.2 GRENZEN DES SCHULPARLAMENTS	5
2.2.3 PFLICHTEN DER DELEGIERTEN	5
2.2.4 KOMPETENZEN DES PARLAMENTES	6
3. ORGANISATION & ABLAUF	7
3.1 GEFÄSSE	7
3.1.1 BRIEFKASTEN	7
3.1.2 INITIATIVE	7
3.1.3 MOT(z)ION	7
3.1.4 ABSTIMMUNGEN	7
3.1.5 KLASSEN RAT	7
3.1.6 PARLAMENTSSITZUNG	7
3.1.7 ARBEITSGRUPPE	8
3.1.8 VOLLVERSAMMLUNG	8
3.1.9 KOMMUNIKATION LEHRERSCHAFT / SCHULPARLAMENT	8
3.1.10 AUSTAUSCH AUENRAIN	8
3.2 JAHRESPROGRAMM	8
3.2.1 DEMOKRATIELEKTION	8
3.2.2 WAHL DER DELEGIERTEN	9
4. BUDGET	10

1. Grundidee

Das Schulparlament dient für Kinder der 1. – 6. Klasse des Schulhaus Heerenweg als Gefäss, in welchem Fragen, Themen, Ideen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler besprochen werden können. Durch die Einbindung der Schüler*innen soll die Schulgemeinschaft verstärkt werden. Das Schulparlament fördert bei den Kindern die Übernahme der Verantwortung im Kommunizieren ihrer Anliegen und Wünsche an die Erwachsenen und die Mitverantwortung für das Geschehen auf dem Schulgelände. Das Schulparlament stellt ein ideales Lern- und Übungsfeld für partnerschaftliche, faire und demokratische Aushandlungsprozesse in Abwägung verschiedener Interessen dar; in Analogie zu unserem demokratischen Politsystem.

1.1 Ziele

- Stärkung der Schulgemeinschaft durch bewusstes Wahrnehmen von Verantwortung und Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten aller Beteiligten
- Verbesserung des Schulklimas durch Eigeninitiative und Verständnis
- Stärkung des Selbstvertrauens durch eine grössere Möglichkeit der Mitsprache und der Mitbestimmung
- Positive Erfahrungen im Bereich von gemeinsamen Zielen und deren Umsetzung
- Durch Partizipation den Schulalltag mitgestalten können
- Erfahrungen sammeln, Projekte weiterentwickeln und evaluieren

1.2 Begründung des Schulparlaments

Im Rahmen des Schulparlaments erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, gegenüber den zuständigen Personen, Behörden und Instanzen stufengerechte und konstruktive Rückmeldungen zum Schulbetrieb abzugeben und an den Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen teilzunehmen.

Die Lernenden sollen vor allem dort mitbestimmen können, wo sie direkt betroffen sind. Dies ist sowohl im Lehrplan21, Volksschulgesetz, in den Kinderrechtskonventionen als auch im Schulprogramm der Schule Neftenbach (Periode 2020 – 2024) festgehalten.

1.2.1 Verankerung Lehrplan21

NMG 10.5: politische Handlungskompetenz:

- Können sich für die eigenen Interessen einsetzen und die Möglichkeiten zur aktiven Mitsprache wahrnehmen (z.B. Morgenkreis, Klassenrat).
- Die Schülerinnen und Schüler können sich stellvertretend für die Interesse andere einsetzen (z.B. im Schülerrat).

1.2.2 Volksschulgesetz

Schülerinnen- und Schülerpartizipation:

Das Volksschulgesetz (VSG § 50 Absatz 3) hält fest, dass die Schülerinnen und Schüler an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt werden, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegensprechen.

Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor. Formelle Gefässe und Gremien, die sich in der Praxis bewährt haben, sind der Klassenrat und das Schulparlament.

1.2.3 Kinderrechtskonventionen

Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen (Kinderrechtskonvention) hat die Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert. Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schule beinhaltet die Einhaltung und die Vermittlung von Kinderrechten sowie die Pflege einer partizipativen Kultur.

So wie der Bund, die Kantone und die Gemeinden ist auch die Schule der Kinderrechtskonvention (KRK) verpflichtet. Diese in der Schule umzusetzen heisst:

- Den Schülerinnen und Schülern die Kinderrechte bewusst machen (Art. 29 KRK)
Das geschieht, indem Kinderrechte im Unterricht veranschaulicht werden und indem alle Ebenen und Beteiligten des Schulwesens sich an den Handlungsprinzipien der Konvention orientieren.
- Pflege einer partizipativen Kultur. Zentrales Handlungsprinzip der Kinderrechtskonvention ist die Partizipation (Art. 12 KRK)
Die Meinung der Kinder und Jugendlichen wird bei Entscheiden, die sie betreffen, erfragt und berücksichtigt. Der Partizipationsgrad wird stets auf die Möglichkeiten und den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmt.

Die Kinderrechtskonvention geht davon aus, dass einem Kind – genauso wie einer erwachsenen Person – Einfluss auf sein Leben und auf sein Umfeld zusteht. Der Partizipationsgedanke unterscheidet sich im Einzelfall jeweils nach Art der Fragestellung und nach dem Entwicklungsstand und den Möglichkeiten des Kindes. Zentral ist, die Meinung der Schüler und Schülerinnen ernst zu nehmen und dem Kind verständlich zu machen, wie seine Meinung berücksichtigt wird.

1.2.4 Schulprogramm

Wie auf dem Bild ersichtlich ist, ist die Erarbeitung des Schulparlaments auf das Jahr 2023 geplant.

Schule Neftenbach
Schulleitung
8413 Neftenbach



Legislaturziel Behörde: Optimierung der Organisationsstruktur und der vorausschauenden Führung der Schule.								
Schulführung und Zusammenarbeit	Thema	Zielsetzung	Massnahme	Ressourcen	Termine	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
	Konzepte	Folgende Konzepte sind aktualisiert: - Sonderpädagogisches Konzept - Schulsozialarbeit Konzept - ICT-Konzept - Begabungs- und Begabtenförderungskonzept - Konzept Schülerpartizipation	Einsatz Arbeitsgruppe	Sitzungszeit Fachberatung pro Konzept CHF 2000.-	Entscheid Schulpflege Mai 20, Umsetzung SJ 20/21 EVA Herbst 21 Erarbeitung bis Sommer 20 EVA Sommer 2021 Erarbeitung bis Sommer 19 EVA Sommer 20 Erarbeitung bis Winter 19/20 EVA Sommer 20 Erarbeitung 2023 EVA Herbst 2024	X	X	X
	Führungsverständnis	Die Führungsgrundsätze der Schulleitungen sind formuliert.	Retraite	½ d	Erarbeitung Jan 20 Kommunikation Feb 20	X	X	X
	Förderplanung escola	Die im sonderpädagogischen Bereich tätigen Mitarbeitenden arbeiten mit der Förderplanung escola.	Anschaffung Programm Einführung LP	½ d	Kommunikation April 19 Einsatz SJ 19/20 Evaluation Juni 2020	X	X	X

2. Akteure

In den folgenden Abschnitten ist definiert, welche Akteure zum Schulparlament beitragen. Ebenso werden ihre Rollen, Aufgaben und Pflichten definiert.

2.1 Organigramm

Zu den Schulklassen gehören alle 1. – 6. Klassen des Schulhauses Heerenweg. Jede Klasse ist durch eine*n Delegierte*n im Parlament vertreten. Jede*r Delegierte hat eine Vertretung. Die Delegierten und ihre Vertretungen werden von der jeweiligen Klasse gewählt. Eine Lehrperson wohnt als Coach den Sitzungen bei. Der Coach übernimmt die Rolle des Zeitwächters und schreibt Protokoll.

2.2 Rollen

2.2.1 Kompetenz des Schulparlaments

Das kann das Schulparlament:

- da Einfluss nehmen, wo es niemandem schadet und nicht gegen das Gesetz verstossen wird.
- Meinungen von Schülerinnen und Schüler wiedergeben
- Vorschläge zur Organisation des Schulalltags einbringen.
- Vorschläge zu Verbesserungen einbringen
- Anlässe und Projekte beantragen, planen und durchführen.

2.2.2 Grenzen des Schulparlaments

Das kann das Schulparlament nicht:

- Den Stundenplan gestalten
- Die Lehrperson wählen
- Die Ferien festlegen
- Gesetze ändern

2.2.3 Pflichten der Delegierten

Die Delegierten müssen:

- An den Parlamentssitzungen aktiv teilnehmen.
- Die Klasse informieren und die Anliegen der Klasse wahrnehmen und vertreten
- Die besprochenen Inhalte in die Klasse zurücktragen (Klassenrat)
- Im Auftrag des Parlaments Umfragen in Klassen durchführen
- Offen sein für jedes Thema
- In Arbeitsgruppen mitarbeiten

2.2.4 Kompetenzen des Parlamentes

Der Vorstand wird von den Delegierten gewählt. Das Amt wird für ein Jahr besetzt, Wiederwahlen sind möglich.

*Präsident*in*

Der/die Delegierte der sechsten Klasse präsidiert die Sitzungen. Er/Sie leitet die Sitzungen und lädt zu diesen ein. Er/Sie trägt die Traktanden mit Hilfe der Coaches zusammen und vertritt das Parlament gegen aussen.

*Vizepräsident*in*

Wird durch den/die Delegierte/n der fünften Klasse bekleidet. Er/Sie hilft dem Präsidium bei dessen Aufgaben als «Rechte Hand» des Präsidiums.

3. Organisation & Ablauf

3.1 Gefässe

3.1.1 Briefkasten

Alle Schüler*innen, Lehrpersonen, die Schulleitung sowie die Hausdienste dürfen mithilfe eines Formulars (Initiative oder Mot(z)ion) ein Anliegen in den Briefkasten werfen, das im Parlament besprochen wird. Die Formulare liegen neben dem Briefkasten auf.

3.1.2 Initiative

Alle Schüler*innen dürfen eine Initiative lancieren. Dazu sind klassenübergreifend mindestens sechs Unterschriften nötig. Sofern die Initiative das ganze Schulhaus betrifft und nicht gegen die Punkte unter 2.2.2 verstösst, wird sie im Schulparlament diskutiert und danach der Schülerschaft zur Abstimmung vorgelegt.

3.1.3 Mot(z)ion

Eine Frage oder ein Anliegen kann per Mot(z)ion ins Schulparlament eingebracht werden. Eine Mot(z)ion kann von einem einzelnen Schüler / einer einzelnen Schülerin eingereicht werden. Das Parlament gibt eine Stellungnahme dazu ab und gibt die Mot(z)ion allenfalls zur Debatte in den Klassenrat.

3.1.4 Abstimmungen

Über Initiativen stimmt die Schülerschaft schriftlich ab.

3.1.5 Klassenrat

Themen aus dem Klassenrat, die für die ganze Schule relevant sind, können per Mot(z)ion oder Initiative im Schulparlament eingebracht werden. Wenn ein Anliegen nicht besprochen werden kann, wird es begründet und über den entsprechenden Delegierten an die Klasse zurückgemeldet.

Die Delegierten melden im Klassenrat zurück, was im Parlament thematisiert wird und wurde.

3.1.6 Parlamentssitzung

Die Parlamentssitzungen finden siebenmal im Jahr im Teamzimmer statt. Die Termine sind der Terminliste zu entnehmen, die durch den Coach erstellt wird.

Der Coach kontrolliert die Anwesenheit aller Delegierten. Anschliessend sortiert das Parlament die Themen aus und bereitet den Ablauf vor.

Der*die Präsident*in leitet die Sitzungen mithilfe der Coaches.

Ablauf einer Sitzung:

1. Begrüssung
2. Heutige Traktandenliste vorstellen

3. Einzelne Traktanden besprechen
 - Vorstellen
 - Diskussion
 - Lösung / Abstimmung / weiteres Vorgehen
4. Verschiedenes
5. Sitzung schliessen
6. Protokoll aufhängen / Rückmeldung an Klasse

3.1.7 Arbeitsgruppe

Eine Arbeitsgruppe kann aus Delegierten zu einem spezifischen Themenfeld gebildet werden.

3.1.8 Vollversammlung

An der Vollversammlung treffen sich alle Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Heerenweg. Ziel der Vollversammlung ist eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls. Die aktuellen Projekte werden vorgestellt.

3.1.9 Kommunikation Lehrerschaft / Schulparlament

Der Coach bringt die Anliegen der Lehrerschaft per Mot(z)ion im Schulparlament ein. Ebenfalls informiert er den Lehrkörper im Heerenwegkonvent über die behandelten Themen und den Stand der einzelnen Projekte.

3.1.10 Austausch Auenrain

Zweimal pro Jahr tauschen sich der Vorstand des Auenrains und das Parlament des Heerenwegs über die laufenden Projekte aus.

3.2 Jahresprogramm

3.2.1 Demokratiektion

Die Demokratiektion wird von der AG Schulparlament innerhalb der ersten drei Schulwochen nach den Sommerferien durchgeführt. Ziel ist es, dass die Schüler*innen über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Demokratie aufgeklärt werden. Was bedeutet Demokratie überhaupt? Wie wird in die Demokratie in der Schweiz umgesetzt? Wie wollen wir Demokratie im Schulhaus Heerenweg leben und umsetzen? Wozu soll das Schulparlament da sein? Wie sieht der zeitliche Ablauf innerhalb des Parlaments aus? Was sind Rechte und Pflichten von den Delegierten?

Am Ende der Demokratiektion melden sich Interessierte. Sie haben die Aufgabe bis zum nächsten Klassenrat eine kurze Rede oder ein Wahlspruch vorzubereiten.

3.2.2 Wahl der Delegierten

Die Wahl der Delegierten findet im Klassenrat nach der Demokratielection statt, spätestens in der vierten Woche nach den Sommerferien. Die Wahl wird von der Klassenlehrperson geleitet. Zu Beginn halten die Interessierten ihre vorbereiteten Reden/Wahlsprüche. Die Klasse wählt geheim (idealerweise mit einer Wahlurne). Das Kind mit den meisten Stimmen wird Delegierte*r, das Kind mit den zweit meisten Stimmen wird Stellvertreter*in. Die Klassenlehrperson meldet den Coaches, welche Kinder aus der Klasse gewählt wurden. Die Klassenlehrpersonen erhalten von den Coaches einen Informationsbrief für die Eltern der gewählten Kinder, den sie verteilen / verschicken.

4. Budget

Das Budget entspricht den Kosten des Schulparlaments des Schulhauses Auenrain.

Mittagessen Parlamentarier 7 Sitzungen à 90 CHF	630
Anschaffungen, Aktionen und Anlässe für Schulhaus	500
Parlamentsausflug	800
Arbeitsaufwand SSA	xxx
Arbeitsaufwand Lehrpersonen (neuer Berufsauftrag)	---
Diverse Materialien	150
Total	CHF 2080

→ ev. höhere Anschaffungskosten / Einmalausgaben → Übersichtstafel / Wahlurne?

- Bewilligung SSA = Antrag an Gemeinde!

Konzept

Schulparlament

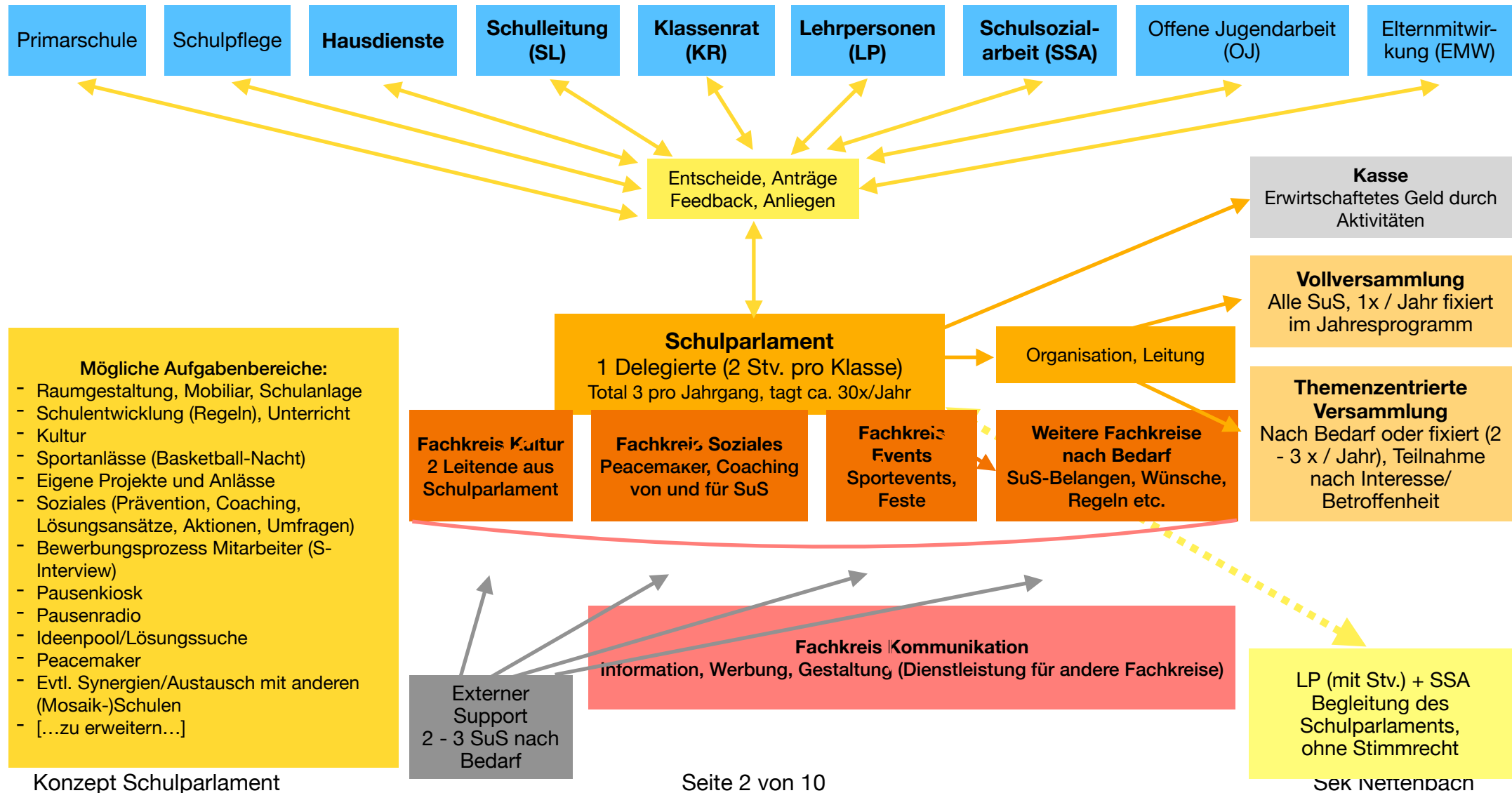
Sek Neftenbach

1. Ziele und Chancen

Das Integrieren und Institutionalisieren des Schulparlaments ist Teil der in der Schulentwicklung beabsichtigten Stärkung der SuS-Partizipation. Dafür lohnt es sich:

- **Mitgestaltungsmöglichkeiten** und sich bei realen Themen wirksam handelnd erleben wirkt sinn- und identitätsstiftend, mit Ausstrahlung auf die gesamte Schülerschaft (vs. Ohnmacht)
- **Demokratische Werte** werden gestärkt, Bedürfnisse der SuS ernst genommen, aber auch Grenzen können in geregelter Weise aufgezeigt werden - Gegenseitige Kooperation wird gestärkt.
- Für die Mitarbeitenden der Schule soll das Schulparlament in erster Linie eine **Ressource** darstellen, an die wir möglichst oft anknüpfen sollten. SuS sind die Hauptpersonen in der Schule und können bei Anliegen, Fragen, Veränderungen und in der Organisation selber zur Lösung werden.
- Die Arbeit vom Schulparlament kann über die Schule hinaus ausstrahlen, z.B. durch den Kontakt und Austausch mit anderen (Mosaik-)Schulen oder über die **Zusammenarbeit** mit anderen Akteuren wie der offenen Jugendarbeit oder der Elternmitwirkung.

2. Übersicht Akteure



3. Rollen im Klassenrat und Schulparlament

- Rollen sind für mind. ein Semester fixiert, ausser Protokoll- und Zeitwächterfunktion (monatlicher Turnus)

Rolle	Beschreibung	Klassenrat Primar	Schulparla- ment Primar	Klassenrat Sek	Schulparla- ment Sek
Vorsitzende*r Leitet das Gremium (z.B. das Schulparlament)	Führt durch die Sitzung, leitet die Diskussionen und läutet Abstimmungen ein. Bei der Einführung unterstützt ihn die Lehrkraft, später die anderen Teilnehmenden.		x	x	x
Stv. Vorsitzende*r	Übernimmt die Rolle des Vorsitzenden bei deren Abwesenheit		x	x	x
Kassier Verwaltet die Kasse	Verwaltet das Geld, dass das Schulparlament z.B. mit dem Schneesporttag und Pausenkiosk erwirtschaftet.			(x)	x
Protokollant*in Protokolliert die Sitzung	Erstellt ein Protokoll/aktualisiert Kommunikationsboard der Sitzung, hält Themen, Ergebnisse und Aufgaben fest, sorgt für Kontinuität im Gremium		(x)	x	x
Zeitwächter*in Achtet auf den Zeitplan	Achtet darauf, dass die vereinbarten Zeiten für die einzelnen Themen eingehalten werden, damit Zeit für alle Anliegen bleiben. Erinnert die Teilnehmenden rechtzeitig daran, die Diskussion abzuschliessen.		x	x	x
Regelwächter*in Setzt die vereinbarten Regeln durch	Achtet darauf, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden, und ahndet Regelverstösse. Das Gremium (z.B. Schulparlament) entscheidet grundsätzlich, wie mit Regelverstössen umgegangen werden soll, und spricht immer wieder darüber.		x	x	x
Archivar Sorgt für Ordnung	Ist für das übersichtliche Ablegen der Dateien / Dokumente zuständig			(x)	x

4. Aufgaben und Möglichkeiten für KLP

- Aufgaben:

- Klare Bereitschaft zum regelmässigen Durchführen, Anleiten und wohlwollendes Begleiten vom wöchentlichen Klassenrat (z.B. in Klassenstunde Zeit geben), möglichst mit Rollen des Konzepts
- Wahl der Delegierten (Punkt 5)
- Schulische Arbeitsentlastung mit Delegierten klären (siehe Punkt 10)
- „Stille Kontrolle“, ob Infos vom Schulparlament durch Delegierte in Klasse gelangen, Infos erfolgen durch Coach (z.B. Stichwortliste über zu besprechende Punkte)
- Zusammenarbeit mit Schulparlament-Coach bei inadäquaten Verhalten

- Möglichkeiten:

- Entlastung durch bekannte Rollen und Strukturen im Klassenrat (bereits in der Primarschule etabliert)
- Entlastung, wenn Themen, Anliegen aus der Klasse dem Schulparlament übertragen werden können, ggf. gesamtschulische Aktionen, die Bedürfnisse der SuS aufgreifen statt „nur“ in Klassen (wo sinnvoll...).
- Entlastung, wenn Themen der Lehrpersonen (z.B. Masterlearner-Konzept) parallel zu den LP auch im Schulparlament reflektiert und ausgewertet werden, bis hin zur Umsetzungsunterstützung (Information der Klasse, Visualisierung)
- Kooperativere Schülerschaft, da Möglichkeiten des Mitbestimmens klarer definiert und institutionalisiert sind ausserhalb der Klasse
- Unterstützung beim Informieren der Klasse (Informationen und Aufträge, die KLP in der Regel machen, könnten teilweise über das Schulparlament in Auftrag gegeben werden, falls durch die Vermittlung durch die Schülerschaft ein positiver Effekt entstehen könnte (weil man Peers teilweise besser zuhört...)).

5. Wahl der Delegierten in den Klassen

- In den Klassen wird eine freiwillige delegierte Person PRO JAHRGANG gewählt oder das, was durch die SSA und Coach erwünscht ist. Die KLP erarbeiten mit der Klasse, welche Kompetenzen wohl nötig sind, welche Fähigkeiten im Zentrum stehen sollen. Evtl. können Grundlagen der Demokratie und der Menschenrechte in diesem Zusammenhang eingebracht werden (evtl. aktuelles Zeitgeschehen; In der Primarschule werden ebenfalls Grundlagen der Demokratie im Zusammenhang mit der Schulparlament vermittelt...).

- Information an die Klasse über die Chancen (Punkt 11) als delegierte Person, ebenso, dass aus den Gewählten die SSA und Coach die Besetzung auswählen, wer def. delegierte Person wird; 1. und 2. Stv. werden am Kick-Off-Event abgemacht oder ggf. gelöst.
- Die drei Kandidaten*innen werden dem Schulparlament-Coach mitgeteilt
- Beim Event „Schulparlament Kick-Off“ werden die definitiven Delegierten (sowie 1. und 2. Vertretung) mitgeteilt (Entscheid durch Coach und SSA) und die 1. und 2. Vertreter gelöst. (3 pro Jahrgang / 1 pro Klasse / Geschlechterverhältnis 4-5)
- Amtsdauer: Die Delegierten der ersten und zweiten Sek bleiben für ein weiteres Jahr im Amt (falls sie das wollen). Wo möglich werden letztjährige Stellvertreter die Hauptdelegation übernehmen (wenn sie das wollen). Alle fehlenden Positionen werden als Wahlauftrag in die Klassen gegeben. Die Zusammensetzung wird dann durch SSA und Coach bestimmt, 1. und 2. Stvs. werden nach Wunsch (oder Los) bestimmt.

6. Schulparlament Kick-Off

- Alle gewählten Delegierten (3 pro Klasse, also 27) finden sich im Singsaal ein
- Infos über „Rechte und Pflichten“, Rahmen und Eckdaten...
- Die drei Klassenvertreter kreieren eine neue Klassentafel
- Die drei Klassenvertreter machen ein Klassenteam-Foto mit der Klassentafel
- Hauptdelegierte werden verkündet (Gruppenfoto machen mit Klassentafeln)
- Stellvertreter werden nach Wunsch in 1. und 2. Stv. eingeteilt oder ausgelöst.
- Wie geht es weiter: Fragen? Ausblick und Dank

7. Parlamentssitzung (PS) allgemein

- 1 Mal pro Woche eine Lektion, rund 30 Mal pro Jahr (Ausfälle durch Spezialtage oder z.B. nach Ferien)
- Fixiert im StuPla (in Freistunde von Coach): SJ 21/22: Do 5. Lektion (mit SSA) / Fr 2. Lektion (ohne SSA); Immer 2 Wo gleichbleibenden, dann Wechsel; Plan über das ganze Semester hinweg
- Gemeinsame Sitzungen, sowohl als auch Arbeit in (erweiterten) Fachkreisen, je nach Bedarf
- Delegierte unterschreiben Vereinbarung über Werte und Regeln im Schulparlament
- Delegierte können bei destruktivem oder respektlosem Verhalten und mehrmaligen erfolglosen Interventionen (Intervention im Schulparlament, Kontakt KLP, Einzelgespräch) durch Schulparlament-Coachs nach Absprache mit SL ausgeschlossen werden. Die Klasse stellt eine weitere Person aus diesem Jahrgang, die das Amt übernimmt.

8. Kommunikation

- LP mit Coach/SSA: Slack-Channel
- Padlet oder dergleichen als Protokoll und Arbeitsplattform für Schulparlament
- Chat-Kanal unter Delegierten, Stvs. und SSA und Coach

9. Ablauf PS

- 1. Sitzung eröffnen (Stuhlkreis, Befindlichkeitsrunde)
- 2. Beschlüsse prüfen (Umsetzung der letzten Sitzung besprechen)
- 3. Themen auswählen, die heute besprochen werden, und Zeiten festlegen
- 4. Themen besprechen
 1. Anliegen:
 - A. Anliegen vorstellen
 - B. Vorschläge diskutieren (open - mode >> Alle Vorschläge aufnehmen)
 - C. Lösung finden (closed - mode >> Vorschläge bewerten und Entscheidungen treffen)
 - D. Aufgaben verteilen
 2. Konflikt klären:
 - A. Konflikt schildern
 - B. Perspektiven erläutern
 - C. Wünsche äussern
 - D. Systemische Ressourcen (Freunde etc.)
 - E. Vereinbarungen treffen (inkl. Art und Weise der Kommunikation)
- 5. Sitzung mit Feedback und Verabschiedung beenden
- Informationsfluss: Ein funktionierender Informationsaustausch zwischen allen Akteuren ist zentral;
Welche Mittel sich am besten eignen wird in der Testphase erarbeitet

10. Erweiterte Versammlungen*

- Zwei Gefässe:

1. Gefäss 1 - Fix: Im Jahreskalender ist eine **Vollversammlung** terminiert, an bestehenden Event gekoppelt (z.B. Brunch); Alle SuS nehmen Teil.

Ziel der fixierten Vollversammlung zu Beginn des Schuljahres:

- A. Schulparlament wird sichtbar und spürbar
 - B. Rück-/Ausblick vom Schulparlament (Info an Schülerschaft)
 - C. Evtl. gemeinschaftliche Aktivität/Erleben; Begegnung ermöglichen (Soziometrie z.B.)
 - D. Weniger ist mehr
2. Gefäss 2 - Einberufen: **Versammlung** wird durch Schulparlament bei Bedarf einberufen Teilnahme nach Interesse/Betroffenheit (z.B. Jahrgangstreffen, Geschlechterspez. Themen, oder auch Vollversammlung, etc.)

Ziele themenzentrierte Versammlung:

- A. Themen, die im kleinen Rahmen nicht hinreichend bearbeitet werden können, werden in grösserem Rahmen mit Betroffenen bearbeitet
- B. Identität stiften, Ressourcen stärken, Begegnungen und Gemeinschaft ermöglichen, z.B.:
- C. Ideen / Meinungen / Erleben erfassen spürbar machen

- Schulparlament organisiert und leitet erweiterte Versammlungen

11. Budget für das Schulparlament: 400.-

- Wird durch Coach / SL verwaltet:
 1. Kinogutscheine: 20.- x 9 = 180.-
 2. Parlaments-Ausflug: 20.- x 9 = 180.-
 3. Für Goodies zwischendurch, dies und das: 40.- (Samichlaus, etc... für Atmosphäre)
- Zusätzliches kann durch Schulparlament noch Geld für die Kasse erarbeitet werden (Pausenkiosk, Sportevents (Kiosk) - verwaltet durch Kassier)

12. Chancen als Schulparlament-Delegierte:

- Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeit
- Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen, insbesondere von Führungserfahrung und Verantwortungsübernahme
- Team und Goodies für Delegierte:
 1. Abschlussevent (Parlaments-Ausflug), Freitagnachmittag steht zur Verfügung
 2. Kinogutschein Ende Jahr
 3. Kleines Zwischendurch

- Diplom für Delegierte als Zeugnisbeilage
- Zeugniseintrag für Delegierte unter Bemerkungen: Leitung / Mitglied im Schüler*innenparlament
- Schulische Arbeitsentlastung (bei StuPla Option 1 fix eine Lektion / Woche, während mind. 1 Quartal im CG fixiert (bei AdiL entsprechende LS-Entlastung), bei Option 2 und 3 nach Bedarf und in Abmachung mit den Lehrpersonen (mit Info an Coachs) —> Wichtig: Delegierte sind verantwortlich dafür, diese Angelegenheit im Coaching-Gespräch anzusprechen und mit der KLP, ggf. FLP zu regeln.

13. Schulparlament Coachs

- LP (mit Stv. LP) sowie SSA (punktuell (Anfangs vermehrt) in Expertenrolle (z.B. in der Etablierungsphase möglichst oft, später eher bei Bedarf...?))

14. Weiters Vorgehen

- Präsentation Konzept vor Team nach Frühlingsferien
 1. Konzept via SL ins Team bringen
 2. Fragen im Team:
 1. Welche Chancen siehst du in einem regelmässig tagenden Schulparlament?
 2. Wovor hättest du Angst? Was darf auf keinen Fall eintreten bzgl. Umsetzung eines erweiterten Konzepts? Lösungs-/Vorsorgemassnahmen?
 3. Woran würdest du erkennen, dass das Schulparlament wirksam ist?
 4. Was möchtest du sonst noch dazu sagen?
 3. Anpassung des Konzepts unter Einbezug des Padlets
 4. Umsetzung
- Vorbereitungen vor SoFe
- Durchführung ab SoFe

— — — —
ANHANG:

Erweiterte Definitionen/Notizen

1. Werte im Schulparlament:

- Wertschätzung aller Schüler*innen
- Gleichwertigkeit aller Schüler*innen
- Lösungsorientierung

15. Sprechstunde (Coaching) durch Schulparlament

- Antrag kann von SoS an Schulparlament gestellt werden um Support in bestimmten Belangen (ZU DEFINIEREN!)
 - Anliegen geschildert im Antrag
 - Beratung durch Fachkreis Soziales (ggf. ohne Coach)
 - Protokoll und Rücksprache mit Coach
- Fachkreis-Mitglieder werden von SSA ausgebildet

16. Aktivitäten, Kalender, Ideen

- Begrüssung erste Sek, Verabschiedung dritte Sek
- Pausenradio
- Pausenkiosk (z.B. 1-4x/Monat; z.B. Sandwichs auf Vorbestellung, Getränke // z.B. 1x im Monat süsser Tag...)
- Regelmässig Feedback einholen bei Schulparlament zu Pausen (Ruhe / Gewalt?), Respekt etc...
- Organisation Schneesporttag (freiwillig, am Samstag) —> Geldverdienmöglichkeit, wenn aufgerundet wird beim bezahlen
- Fussballnacht 19h - 24h —> Evtl. mit Kiosk
- Sorgen/Anliegen-Briefkasten
- Austausch mit anderen Schulparlamenten anderer Mosaikschulen

Sonstiges:

- **Slack-Channel für LP bzgl. SchuPa**
- **Vorbereitung auf Arbeit im SchuPa:**
 - **Demokratiethema**
- **Kalenderjahr 2021 Geld für Peacemaker: 6'000; z.B. für Input neue Autorität (an Stelle...), Erlebnispädagogik, ...**

Rahmenbedingungen

Das Volksschulgesetz (VSG) sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegensprechen. Auch das Organisationsstatut der Gemeinde und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor (§ 150 Abs. 3 VSG).

Das VSG nimmt damit Bezug die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Artikel 12 besagt, dass jedes Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht haben soll, diese Meinung in allen es betreffenden Angelegenheiten frei zu äussern. Und diese Meinung soll angemessen berücksichtigt werden. Auch die Bundesverfassung (SR101) hält in Artikel 112 fest, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit ausüben.

Schülerinnen und Schüler Partizipation

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich in ihrer Schule, ihrer Klasse und in ihrem Lernen aktiv und demokratisch einzubringen. In Schulen mit gelebter Partizipation zeigt sich, dass sich diese positiv auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler sowie der Erwachsenen auswirkt. Sie trägt zudem wesentlich zu einem guten Schul- und somit Lernklima bei.

Gelebte Schülerinnen- und Schülerpartizipation

Der Begriff der Partizipation meint mitdiskutieren und mitgestalten, nicht aber in jedem Fall mitentscheiden. Die Lehrperson entscheidet für den Unterricht, wie stark Kinder und Jugendliche im Schulalltag partizipieren. Es ist Aufgabe der Lehrperson, Möglichkeiten zur Schülerpartizipation zu prüfen. Auf Schulebene liegt der entsprechende Entscheid bei der Schulkonferenz sowie bei der Schulbehörde der Gemeinde. Die Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler wird in der Gemeinde im Organisationsstatut geregelt und in der jeweiligen Schule im Schulprogramm verankert. Die Schulkonferenz kann Beschlüsse fassen, wie Lehrpersonen im Klassenalltag Schülerpartizipation umzusetzen haben (z.B. einen Klassenrat)

Klassenrat

Im wöchentlichen Klassenrat beraten, diskutieren und entscheiden die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen:

- Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule
- aktuelle Probleme und Konflikte
- gemeinsame Planungen und Aktivitäten

Ein klar strukturierter Ablauf erleichtert den Schülerinnen und Schülern, sich auf die Inhalte der gemeinsamen Diskussion zu konzentrieren.

Möglicher Ablauf Klassenrat

Der Ablauf des Klassenrats sollte klar strukturiert sein. Je nach Alter der SuS wird er mehr oder weniger eng durch die Klassenlehrperson begleitet. Die Rollen der Schülerinnen und Schüler und die Gesprächsregeln sind geklärt. Stehende Traktanden helfen, die Inhalte zu strukturieren:

- Warme Dusche
- Beschlüsse vom letzten Klassenrat überprüfen
- Wie arbeiten wir zusammen (Anliegen und Konflikte besprechen)
- Was brauchen wir für eine gelingende Zusammenarbeit (Lösungen suchen)
- Entscheide fällen und Beschlüsse festhalten
- Themen zuhänden Schulparlament

Keine Themen der Schülerinnen und Schüler - Der Klassenrat wird auf jeden Fall durchgeführt!

Sollten von den Schülerinnen und Schülern keine Themen eingebracht werden, können Lehrpersonen Themen zum **gemeinsamen Lernen und Zusammenleben** eingeben.

- Wie arbeiten wir zusammen:
Die Frage, wie im Klassenzimmer gelernt wird, was zu einer guten Lernatmosphäre beiträgt und was jede Schülerin, jeder Schüler dazu leisten kann und muss, wird regelmässig reflektiert.
- Gemeinschaftsfördernde Spiele:
Um den Herausforderungen von Schule und allen anderen Lebensbereichen gewachsen zu sein, sind die sozial-emotionalen Fähigkeiten von grosser Bedeutung, Spiele eignen sich dazu hervorragend. Insbesondere die Spiele der exekutiven Funktionen trainieren und vertiefen die sozial-emotionalen Kompetenzen:
- Kooperation
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen

Sozial-emotional kompetente Kinder zeigen folgende Verhaltensweisen:

- Rücksicht nehmen
- Freundschaften schliessen
- Anderen helfen
- Zuhören
- Kompromisse eingehen
- Teilen

Sexualpädagogische Angebote für die Primarschule Neftenbach

Die sexuelle Entwicklung und die Auseinandersetzung mit Themen wie Freundschaft, Liebe, Diversität sowie der Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen und Bedürfnissen sind essenzielle Bestandteile des Heranwachsens sowie Bestandteile des Lehrplan 21.

Eine professionelle sexualpädagogische Begleitung bietet Kindern die Möglichkeit, altersgerecht und wertschätzend über diese Themen zu lernen und eine positive Haltung gegenüber ihrem eigenen Körper und ihrer Identität zu entwickeln.

Als Sexologin bringe ich nicht nur fundiertes Fachwissen mit, sondern auch eine einfühlsame und respektvolle Herangehensweise, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist. Meine Arbeit zeichnet sich durch folgende Vorteile aus:

- **Altersgerechte Vermittlung:** Meine Einsätze sind auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt und vermitteln Wissen auf verständliche, einfühlsame und altersgerechte Weise.
- **Förderung von Selbstbewusstsein:** Mein Ziel ist es, den Kindern einen bewussteren Zugang zu ihrem eigenen Körper zu ermöglichen und sie zu ermutigen, achtsam und respektvoll mit sich selbst und anderen umzugehen.
- **Prävention durch Wissen:** Durch meine Arbeit helfe ich, Kinder für wichtige Themen wie Grenzen, Vertrauen und Schutz vor Übergriffen zu sensibilisieren.
- **Individuelle Anpassung:** Ich passe meine Inhalte flexibel an die Bedürfnisse Ihrer Schule sowie an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen an.

Eine Zusammenarbeit mit mir bedeutet nicht nur fachliche Qualität, sondern auch eine partnerschaftliche Unterstützung für Ihre Schule. Gemeinsam schaffen wir einen sicheren Raum für die Kinder, in dem sie lernen können, Fragen zu stellen, sich auszutauschen und wertvolle Kompetenzen für ihr Leben zu entwickeln.

Let's talk about...

Für einen selbstbewussten Zugang
zum eigenen Körper, Gefühlen und Sexualität.

Die Lerninhalte der Einheiten richten sich nach den Kompetenzen des Lehrplan 21 und orientieren sich an der Planungshilfe im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zur sexuellen Gesundheit der Pädagogischen Hochschule Zürich. Die detaillierte Bestimmung der Unterrichtsinhalte erfolgt selbstverständlich in vorgängiger und gegenseitiger Absprache mit Ihnen. Beispielsweise können folgende Themenfelder behandelt werden:

Zyklus 1

- Freundschaft, Familie und Lebensweisen
- Ich und meine Gefühle
- Geschlecht und Rollen
- Der menschliche Körper
- Prävention sexueller Gewalt
- Schwangerschaft und Geburt
- Beantwortung kindlicher Fragen

Zyklus 2

- Der menschliche Körper und seine Entwicklung
- Gefühle, Beziehung und Lebensstile
- Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden
- Fruchtbarkeit und Fortpflanzung
- Grenzen und Schutz
- Medien und Sexualität

Zyklus 3

- Vertiefung bisheriger Lerninhalte
- Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden
- Beziehungen und Kommunikation
- Digitale Medien und Sexualität
- Selbstbestimmung und Verantwortung
- Emotionen, Rechte und kulturelle Aspekte

Inhalte für Eltern, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen

Hinsichtlich der Bildung von Erziehungsberechtigten sowie pädagogischen Fachpersonen biete ich folgende Module mit exemplarischen Inhalten an:

Bildungsveranstaltung für Eltern und Erziehungsberechtigte

Mögliche Inhalte:

- Sexuelle Bildung verstehen und begleiten
- Körperliche und psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Sexualität in sozialen Medien und digitalen Räumen
- Was Kinder und Jugendliche bewegt
- Elternrolle stärken
- Erfahrungen aus der sexualpädagogischen Praxis

Weiterbildung für pädagogisches Fachpersonal

Mögliche Inhalte:

- Sexualpädagogik im Schulkontext
- Körperliche und psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung im Umgang mit kindlicher und jugendlicher Sexualität
- Kommunikation & Haltung im pädagogischen Alltag
- Sexualpädagogische Impulse für den Unterrichtsalltag

Rituale im Jahresverlauf 2025/2026

Datum	Was	Teilnahme	Verantwortlichkeit	Planungssitzung
KW 33 Sommerferien	- Begrüssung neuer Lehrpersonen - Schulkonferenz - SE-Tag	Alle MA gemäss nBA Schulassistenzen SL's SPF Zyklus 1 und 2 Evtl. SEB	SL AG Rituale (Znüni) Lps nBA Organisation Kennenlernetag	Juni / Juli
KW 33 Sommerferien	- SE-Tag - Angebote kennenlernen (Neftorama, NA, Bibliothek)	Alle MA gemäss nBA Schulassistenzen SL's		Juni / Juli
KW 34 Montag 8:15 Uhr	1. Schultag für die 1. Klasskinder im Heerenweg	1. Klass-LP SL Hauswart (Technik)	1. Klasselehrpersonen	Juni / Juli
KW 34 Montag 9:00 Uhr	1. Schultag für die 1. Klasskinder im Auenrain	1. Klass-LP FLP / SHP der 1. Klassen SL Zyklus 1 Hauswart (Technik) EMW (Znüni und Geschenk)	1. Klasselehrpersonen inkl. Simone Gilomen (EMW)	Juni / Juli
KW 34 Montag 13:30 Uhr	Kindergartenstart für die neuen Kinder	Kindergarten-LP FLP Kindergarten Eltern	Kindergarten-LP	August
Ganzes SJ	Bewegungslandschaft 1. / 2. Klassen	1./2. Klassen	Lp nBA Bewegungslandschaft	

Datum	Was	Teilnahme	Verantwortlichkeit	Planungssitzung
KW 36 Montag	Elternabend Kindergarten Aesch	Kiga-LP Aesch Eltern	Kiga-LP Aesch	
KW 36 Dienstag	Elternabend Kindergarten Drei Linden / Alte Landi	Kiga-LP's SHP / DaZ-LP SSA Eltern	Kiga-LP's	
KW 36	Projekttag Heerenweg	Alle LP's vom Heerenweg EMW SL	Team Heerenweg	Juni / Juli
August – September	Elternabende in den Klassen	LP inkl. FLP / SHP	KLP	
September	Pétanque im Chräen	Freiwillig: Zyklus 1 und 2	AG Rituale	August
KW 39 Dienstag	Sportnachmittag Kindergarten	Kiga-LP SHP / DaZ-LP vom Kiga	Team Kindergarten	August / September
KW 40 Montag Dienstag	sCOOL	KLP mit den SuS	AG Rituale	
KW 40 Freitag	SE-Tag	Alle MA gemäss nBA Schulassistenzen SL's SPF SEB		
KW Dienstag	Räbenschnitzen im Kindergarten Aesch	Kiga-LP Eltern	Kiga-LP	

Datum	Was	Teilnahme	Verantwortlichkeit	Planungssitzung
KW Donnerstag	Räbenschtzen im Kindergarten Alte Landi / Drei Linden	Kiga-LP Eltern	Kiga-LP	
KW Freitag	Räbeliechtli-Umzug	Freiwillig	Familienverein Neftenbach	
KW 45 Dienstag	Elternabend: Übertritt 6. Klasse – 3. Zyklus	LP's / SHP der 6. Klassen LP's / SHP vom 3. Zyklus D. Braun / S. Buchmann SSA	Team Ebni S. Buchmann	
KW46 Donnerstag	Zukunftstag	SuS ab 5. Klasse	SuS / Eltern	
KW 46 Freitag	Erzählnacht	Alle MA gemäss nBA EMW SL Zyklus 1 und 2	AG Erzählnacht	Vor den Herbstferien
KW 47 Dienstag Mittwoch	Besuchsmorgen	Eltern SEB (Betreuung)	C. Kramer (Betreuung) SL (Elternbrief) EMW (Kaffeestand)	Oktober
Dezember	Adventszeit im Auenrain	SuS (freiwillig)	Lps	
KW 49 oder 50	Adventssingen Heerenweg	Team Heerenweg SL Hauswart (Technik) Eltern und SuS	Team Heerenweg	
KW 51 Dienstag	Weihnachts-Apéro der SPF	Alle MA	SPF	November
KW51 Donnerstag	Teamanlass (freiwillig)	Freiwillig: Zyklus 1 und 2	AG Rituale	

Datum	Was	Teilnahme	Verantwortlichkeit	Planungssitzung
KW 51 Freitag	Schulsilvester	LP's / SHP's / FLP's	In den Stufen	Vor den Herbstferien
Januar bis März	Wintertag 2. Klassen 3. Klassen 5. Klassen	KLP / SHP / FLP	In den Stufen	November
KW 3 Dienstag	Infoabend: Kindergarten	Team Kindergarten gemäss nBA SL Zyklus 1 SEB	SL Zyklus 1 (Präsentation) Team Kindergarten (Tische)	November
KW 5 Donnerstag	Infoabend: 1. Klasse	Team 1. Klasse gemäss nBA SL Zyklus 1 SEB	SL Zyklus 1 (Präsentation) Team 1. Klasse (Tische)	November
KW 8 Montag	SE-Tag	Alle MA gemäss nBA Schulassistenzen SL's SPF Zyklus 1 und 2 SEB		
KW 10 Donnerstag Freitag	Besuchsmorgen	Eltern SEB (Betreuung)	C. Kramer (Betreuung) SL (Elternbrief) EMW (Kaffeestand)	
KW 12 Donnerstag	Känguru Mathetest	SuS (freiwillig) ab der 3. Klasse	T. Keller	
Mai / Juni	Sporttag 1./2. Klassen Sporttag 3./4. Klassen Sporttag 5./6. Klassen	Team: 1./2. Klassen Team: 3./4. Klassen Team: 5./6. Klassen	In der Stufe	
KW 23 Mittwoch	SE-Tag «Evaluation / Teambildung»	Alle MA gemäss nBA SL's SPF	SL AG Rituale (Znüni / Teambildung)	Mai

Rituale Sek im Jahresverlauf

Datum	Was	Teilnahme	Verantwortlichkeit	Planungssitzung
KW 33 Sommerferien	- Begrüssung neuer Lehrpersonen - Schulkonferenz - SE-Tag	Alle MA gemäss nBA Schulassistenzen SL's SPF Zyklus 3	SL Alle LP	Juni
KW 33 Sommerferien	- SE-Tag - Gemeinsames Frühstück - Angebote kennenlernen	Alle MA gemäss nBA Schulassistenzen SL	SL Alle LP	Juni
KW 34 Montag 8:15 Uhr	1. Schultag für die 1. Sek	Alle LP SL Hauswart	SL Klassenlehrpersonen EMW	EMW: April Juni
KW 34 Dienstag	Klassenexkursion 2. Schultag	Alle KLP	KLP	Mai / Juni
KW 35 Dienstag	Elternabend Sek	KLP SL Eltern	KLP SL	Mai / Juni
KW 37	Besondere Unterrichtswoche Sek Alternierend Projektwoche, Lager, Sozialeinsatz	Alle LP SL	LP SL	1 Jahr vorher Januar
KW 40 Freitag	Weiterbildungstag	KLP FLP SL	SL	Juni

Datum	Was	Teilnahme	Verantwortlichkeit	Planungssitzung
KW 44 Donnerstag	Austausch Sek-Primar LP	KLP/SHP Primar und Sek	SL	September
KW 45 Dienstag	Elternabend: Übertritt 6. Klasse – 3. Zyklus	LP's / SHP der 6. Klassen LP's / SHP vom 3. Zyklus D. Braun / S. Buchmann SSA	LPR und RR S. Buchmann	Oktober
KW46 Donnerstag	Zukunftstag	Nur 1. Sek	SuS / Eltern	
KW 46 Dienstag Mittwoch	Besuchsmorgen	Eltern	SL (Elternbrief)	Oktober
KW 47 Mittwoch	Berufsmesse 2. Sek	SuS Ausgewählte LP	BO LP gem. nBA	Mai / Juni
KW 48 Mittwoch-Freitag	Projekttag Herbst	LP SuS	LP Koordinationsteam gemäss nBA	Laufend August
KW 49	Grittibänz backen (freiwillig)	SuS	VW	November
KW 51	Weihnachts-Apéro der SPF	Alle MA	SPF	November
KW51 Donnerstag (Freitag schulfrei)	Schulsilvester	LP SuS	Gemäss nBA	Vorbereitung ab Oktober
Je nach Möglichkeit	Schneesporttag	LP SuS	Schupa	November
KW 8 Montag	SE-Tag	Alle MA gemäss nBA Schulassistenzen SL	SL	November

Datum	Was	Teilnahme	Verantwortlichkeit	Planungssitzung
		SPF Zyklus 3		
KW 10 Donnerstag Freitag	Besuchsmorgen	Eltern	SL (Elternbrief)	Februar
KW 12 Mittwoch	Mosaikkongress	LP SL	SL AR (Mosaikverband)	Januar
KW 14	Osterhasensuche	LP SuS	AG Rituale	April
KW 14 Donnerstag	Begegnungsmorgen	LP SuS	RR	Januar
KW 20 Montag bis Mittwoch	Projekttag Frühling	LP SuS	LP Koordinationsteam gemäss nBA	Januar
KW 23 Mittwoch	SE-Tag «Evaluation / Teambildung»	Alle MA gemäss nBA SL SPF	SL AG Rituale (Znüni / Teambildung)	Mai
KW 23 Donnerstag	Sporttag Sek	LP SuS	Gem. nBA	April / Mai
KW 25	Kulturwoche Sek	LP SuS SL	Gem. nBA	1 Jahr vorher Laufend
KW 26 Montag	Besuch auf der höheren Stufe	Alle KLP / FLP / SHP	Jede KLP	Juni
KW 26 Donnerstag	PU Präsentationen und Ausstellung	KLP SuS SL Eltern (am Abend)	PU LP KLP	Mai
KW 27 Freitag	Jahresschlussfeier der SPF	Alle MA (freiwillig)	SPF AG Rituale (Geschenke für MA)	
KW 28	Klassenexkursion	KLP	KLP	Mai

Datum	Was	Teilnahme	Verantwortlichkeit	Planungssitzung
Montag		SuS		
KW 28 Dienstag	Abschlussreise 3. Sek	LP gem. nBA SuS 3. Sek	LP gem. nBA	Mai
KW 28 Mittwoch	Durchstartertag 3. Sek	LP gem. nBA SuS 3. Sek	Lp gem. nBA	1 Jahr vorher
KW 28 Donnerstag	Schlussfest	LP SuS SL	Lp gem. nBA SuS im OK	Mai
KW 28 Freitag	Zeugnisabgabe/Goodbye Schulschluss um 10 Uhr Verabschiedung LP (falls nötig)	LP SuS SL	KLP SL	Juli

Datum	Was	Teilnahme	Verantwortlichkeit	Planungssitzung
KW 26 Montag	Besuch auf der höheren Stufe	Alle KLP / FLP / SHP	Jede KLP	
KW 26 Dienstag	Elternabend: iPad	Alle KLP der künftigen 5. Klassen gemäss nBA SL 2. Zyklus / S. Buchmann Picts	SL Zyklus 2 und 3 AG ICT	
KW 27 Freitag	Jahresschlussfeier der SPF	Alle MA (freiwillig)	SPF AG Rituale (Geschenke für MA)	

Anlässe im Auenrain mit den Eltern

Datum	Was	Teilnahme	Verantwortlichkeit	Planungssitzung
Dezember 2026	Adventsmarkt und Adventsfenster	Alle MA gemäss nBA EMW SL's SPF SEB	OK Adventsmarkt	August 2026 Im Budget 26 aufnehmen
Juli 2028	Sommerfest	Alle MA gemäss nBA EMW SL's SPF SEB	OK Sommerfest	Oktober 2027 Im Budget 27 aufnehmen
Frühling 2029	Projektwoche	Alle MA gemäss nBA EMW SL's SPF SEB	OK Projektwoche	August 28 Im Budget 28 aufnehmen